

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
23. November 1908

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunbet), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Schauspiel, die Kampf! — Der Arbeiterinnenschutz in der Kommission des Reichstags. I. Von g. h. — Die Landtagswahlen in Niederösterreich. Von Adelsheid Popp. — Die Aussperrung in der Baumwollindustrie in Lancashire. Von S. Jäckel. — Von der sozialistischen Jugendbewegung in der Schweiz. Von -h. -h. — Zur Lage der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte in Baden. Von Th. H. — Hexenglauben und Hexenprozesse. Eine kulturhistorische Skizze von Anna Bloß. (Fortf.)
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Sechste Konferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Notizenteil: Dienstdotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die Schauspiel, die Kampf!

Was die politische Situation der letzten Wochen begonnen hat, haben die Verhandlungen im Reichstag vollendet: eine Beleuchtung der schmachvollen politischen Zustände, welche das deutsche Volk mit seiner traditionellen Schafsgeduld erträgt, wie sie unbarmherziger nicht gedacht werden kann. Die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ hatte auch den stumpfsinnigsten Philistertreibern das eigenmächtige, persönliche Regiment des Kaisers scharf zum Bewußtsein gebracht. Das Drum und Dran der Veröffentlichung hatte schleierlos das natürliche Gegenstück dieses Regiments gezeigt: die unfähige, kraft- und würdelose Amtsführung des obersten Reichsbeamten, der, wo er verantwortlicher Minister und charakterfester Mann sein sollte, nur höfischer Lakai zu sein vermag. Es hatte in der gewissenlos-täppischen Aufwirbelung der kriegsschwangeren Casablancaffäre die furchtbaren Gefahren erkennen lassen, welche die unvermeidlichen Begleiter der persönlichen Regiererei sind. Hofberichte hatten das Siegel unter die Bekundung der Tatsache gedrückt, daß im Deutschen Reiche der Absolutismus die verfassungsgemäß bestehende Volksvertretung bei der Mitwirkung an den wichtigsten Regierungsgeschäften nichtachtend beiseite schiebt. Während eine tiefe Erregung ihre Wellen sogar bis in die Schichten des deutschen Volkes hineinwarf, die gewöhnlich in beschränktem Klasseninteresse auf des Deutschen Reiches Herrlichkeit schwören und in noch beschränkterem Untertanenverständnis sich in byzantinischer Schweifwedelei vor dem Throne überbieten: ließen sich ihre Meldungen unter dem Titel des Viktor Hugoschen Stückes zusammenfassen: „Le roi s'amuse!“ (Der König amüsiert sich). Wieviel Stück Wild Seine Majestät aus den ihr zugetriebenen Rudeln in Eckartsau, in Donaueschingen und sonstwo als unüberrettlicher Schütze allergrüdigst zu erlegen geruht hatte, welchen Brettflängern sie abends in ihrem unvergleichlichen Kunstverständnis das Ohr geliehen, das waren die bedeutenden Zeitereignisse, welche die Hofberichte dem braven Michel kündeten. Wem fielen dabei nicht jene geschichtlich bekannten Aufzeichnungen ein, die der Selbstherrlicher von Gottes Gnaden Ludwig XVI. über die Zahl der erlegten Hirsche in sein Tagebuch eintrug, während in Paris bereits die Stürme der Revolution erbrausten, welche den Absolutismus zerschmetterten. Aber

freilich: was sich in Frankreich vor mehr als hundert Jahren auf dem Hintergrund eines der größten und schöpferischsten weltgeschichtlichen Ereignisse abgepielt hat, das ist heute in Deutschland nur eine Episode in einer erbärmlichen Posse. Dem deutschen Absolutismus des 20. Jahrhunderts steht keine Bourgeoisie gegenüber, die von der Illusion beseelt, mit ihrer eigenen politischen Befreiung der ganzen Nation, ja der gesamten Menschheit Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu bringen, in heroischem revolutionärem Ringen das Selbstherrschertum zu Boden wirft. Er hat es nicht einmal mit bürgerlichen Klassen zu tun, deren politische Vertretung entschlossen wäre, im parlamentarischen Kampfe unter den denkbar günstigsten Umständen die in ihren Händen ruhende Macht zur Niederzwingung des selbstherrlichen Regiments auszunutzen. Die modernisierte deutsche Spielart des Absolutismus kann sich über das mißtönige Pfeifen und Säusen im Blätterwald der bürgerlichen Presse mit den bitteren Versen Heines trösten:

„Des Deutschen Reiches Kinderstube
Ist keine römische Mördergrube.“

Soweit es auf die bürgerlichen Parteien ankommt, ist seine lustige Fortexistenz nicht bedroht. Der pompös angekündigte große „Gerichtstag“ über das persönliche Regiment ist im Reichstag ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Die bürgerliche Mehrheit hat nicht den Mut zur Tat befundet, um den Absolutismus durch den Parlamentarismus zu überwinden.

Wessen sich das Volk von den bürgerlichen Parteien zu gewärtigen hatte, das war durch einen bezeichnenden Vorgang kurz vor den Interpellationen im Reichstag angedeutet worden, zu der Zeit, als die bürgerliche Presse noch mit wortreicher Leidenschaft und heldenhafter Gebärde die Rolle eines weltgeschichtlichen Tribunals mimte, das über das selbstherrliche Regiment sein Schuldig sprach. Platt fiel die Anregung zu Boden, aus den politischen Parteien eine Deputation an den Kaiser zu entsenden, welche diesen von der Stimmung und dem Willen der ungeheuren Mehrzahl der Nation unterrichten sollte. Wir sind die letzten, die von derartigen Wallfahrten vor Fürstenthronen etwas erwarten. Allein so belanglos es ist, daß die bürgerlichen Parteien der Anregung nicht näher getreten sind, so bedeutsam ist die Motivierung, warum nicht einmal der „entschiedene Liberalismus“ sie aufgegriffen hat. Weil die impulsive Eigenart des Kaisers Anlaß zu Besorgnissen gebe, verlautete es. Was besagt das im Grunde anders als das Eingeständnis, daß es den bürgerlichen Helden, daß es den hinter ihnen stehenden Parteien an der Überzeugungstreue, dem Mut und vor allem an dem entschlossenen Willen mangelt, in einem kritischen Augenblick auch einen „impulsiven“ Fürsten gebührend in die Schranken zurückzuweisen?

Die Ursache davon ist mit Händen zu greifen. Die ausbeutenden und herrschenden Klassen, deren Vertreter die bürgerlichen Parteien sind, ziehen ein selbstherrliches Regiment, auch wenn es ihnen selbst Demütigungen, ja Schädigungen schafft und das Volk mit Verderben bedroht, mit Schmach überhäuft, doch noch bei weitem der Demokratie vor, welche die Macht des kämpfenden Proletariats stärken müßte. Das bejammerte

persönliche Regiment „im Umherziehen“ mit seinen Launen, Plöblichkeiten, Gefahren, Provokationen ist wohl der Ausdruck von des Kaisers Eigenart, aber die Schuld und das Verbrechen der herrschenden Klassen, allen voran der Bourgeoisie. Ihr ureigenstes Geschöpf ist der notdürftig konstitutionell herausgeputzte Absolutismus, dessen konsequenter, überzeugter Vertreter Wilhelm II. ist.

Indem die herrschenden Klassen das System duldeten, ja wollten und festigten, das wie ein Alp auf Deutschlands gesamter Entwicklung lastet, aber gleichzeitig die Massen der Habenichtse knebelt, haben sie das Ihrige dazu getan, um Wilhelm II. als Monarchen zu dem zu machen, was er heute ist, und das zu ermöglichen, was er als solcher tut. Es gemahnt daher lebhaft an das Treiben der Wilden, welche bei einer Enttäuschung den Fetisch prügeln, den sie eben noch in brünstiger Verehrung anriefen, wenn die bürgerlichen Parteien und Klassen sich augenblicklich über die Persönlichkeit des Kaisers und das Regieren, wie er es versteht, mit Worten ereifern, deren Schärfe die Erinnerung an die ekelregenden Lobhudeleien wachruft, mit denen sie gewöhnlich dem Herrscher nachtreiben. Die Wut, die sich in Worten austobt, gilt bei Nichte betrachtet weit weniger dem regierenden Absolutismus als der Unvorsichtigkeit, mit der er sein gemeingefährliches Wesen enthüllt und breitesten Massen zum Bewußtsein gebracht hat.

Dieser Lage der Dinge entsprechend mußte sich die Aktion der bürgerlichen Parteien im Reichstag aus einem entschiedenen, ernstesten Kampfe gegen den Absolutismus und für den Parlamentarismus, die Demokratie, in eine bedeutungs- und geschmacklose Komödie wandeln. Mit demütig gebogenem Knie, Entschuldigungen stammelnd, wurde das persönliche Regiment etwas gestäupt, aber hinter die kritisierenden Worte trat keine Tat zu seiner Niederzwingung. Auch nicht ein bürgerlicher Abgeordneter konnte namens seiner Partei das Parlament aufrufen, im Interesse der eigenen Würde, ja seiner Existenzberechtigung die ihm verfügbare Macht gegen den Absolutismus zu setzen. Nicht einmal zu einem unzweideutigen Mißtrauensvotum gegen die Karikatur eines Politikers und Mannes im Kanzleramt vermochte sich die bürgerliche Majorität des Reichstags aufzuraffen. Und welch fern lag ihr der Gedanke, den von der Sozialdemokratie gezeigten Weg zur Eroberung der parlamentarischen Macht zu beschreiten: Verweigerung der Reichsfinanzreform, Verweigerung des Reichsbudgets, bis verfassungsgemäße Garantien gegen die persönliche Regierung geschaffen seien. Der „radikalsten“ der bürgerlichen Parteien blieb es aber wieder vorbehalten, wie so oft in letzter Zeit den Gipfel der Lächerlichkeit und Bedientenhaftigkeit vor der Reaktion zu erklimmen. Der Volksparteiler Hausmann schlug eine Adresse an den Kaiser vor, welche nur die Forderungen enthalte, denen auch die Konservativen als Bürgschafter gegen das persönliche Regiment zustimmen würden. Mit anderen Worten: des Teufels Großmutter wurde angefleht, darüber zu entscheiden, um wieviel dem Teufel die Nägel zu stutzen seien!

Die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ hat dem selbstherrlichen Regiment im Deutschen Reich und seiner Diplomatie nebst Bureaucratie eine beispiellose Blamage gebracht. Die Verhandlung im Reichstag hat ihr eine schimpfliche moralische und politische Niederlage des deutschen Parlamentarismus hinzugefügt. Der Reichstag stieß das gute Schwert zurück, das die Gunst der Umstände ihm bot, und klapperte mit dem blechernen Kinderjabel. Dem Kampfe wich er aus und inszenierte ein Schauspiel.

An dem Proletariat und seiner Partei liegt es, den entbrannten Kampf im männlichen Selbstvertrauen auf die eigene Kraft auszufechten! Innerhalb des Parlaments und außerhalb des Parlaments! Bereit sein, das Proletariat durch Wort und Tat bereit machen, das fordert die Stunde. Nicht das Häuflein der Besitzenden, das werktätige Volk wirft das Loß über Absolutismus und Parlamentarismus, und nicht im Reichstag, draußen im Lande wird es fallen. Dort, wo die ausbeutende Minderheit herrscht: Schauspiel. Da, wo die ausgebeuteten Massen arbeiten, ringen, streben: Kampf.

Der Arbeiterinnenschutz in der Kommission des Reichstags.

I.

g. h. Bekanntlich haben die verbündeten Regierungen Ende vorigen Jahres dem Reichstag einen „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“ vorgelegt. Der Reichstag hat den Entwurf nach der ersten Lesung an eine besondere Kommission verwiesen. Bei der Beratung des Entwurfes in der Kommission zeigte es sich, daß die Vorschläge der Regierungen wieder einmal weit hinter den unbedingt notwendigen Verbesserungen zurückbleiben. Deshalb brachten die einzelnen Parteien, namentlich die Sozialdemokraten, eine lange Reihe von Verbesserungsanträgen ein. Die Folge davon war, daß die Beratungen in der Kommission sich lange hinzogen, und daß beim Beginn der Sommerferien des Reichstags erst ein kleiner Teil der Vorlage durchberaten war. —

Um ihre Arbeit zu fördern, beschloß damals die Kommission auf den Antrag der Sozialdemokraten, daß sie im Herbst ihre Beratung acht Tage vor der ersten Plenarsitzung des Reichstags wieder aufnehmen werde. So ist es auch geschehen. Und in dieser Zeit hat die Kommission den Teil der Vorlage durchberaten, der sich auf den besonderen Schutz der Arbeiterinnen bezieht. Die Kommission hat sich dann sofort an die zweite Lesung dieses Abschnittes gemacht und will darüber möglichst bald Bericht an das Plenum erstatten. Daher wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Reform des gesetzlichen Schutzes für die Fabrikarbeiterinnen noch in diesem Winter zum Abschluß kommen. Was wird uns diese Reform bringen?

Bisher fanden die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschränkung der Lohnverwirkung, über die Arbeitsordnungen und über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen nur auf „Fabriken“ Anwendung. Die Regierungen haben vorgeschlagen, das Anwendungsgebiet jener Schutzbestimmungen dadurch bestimmter als bisher abzugrenzen, daß statt Fabriken gesagt wird: „Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.“ Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Schutzbestimmungen für alle Betriebe mit mindestens fünf beschäftigten Arbeitern gelten sollen. Durch die Änderung wäre der gesetzliche Schutz auf die vielen Arbeiterinnen ausgedehnt worden, die in den Betrieben mit fünf bis zehn Arbeitern beschäftigt sind. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht nur die Arbeitskräfte berücksichtigt werden, die in dem Betrieb arbeiten, sondern auch die Arbeiter, die für den Betrieb tätig sind. Nehmen wir zum Beispiel eine Zigarrenfabrik, die zwölf Arbeiterinnen beschäftigt. Arbeiten alle zwölf Arbeiterinnen in der Fabrik, dann gelten für sie die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung. Der Betriebsleiter kann sich jedoch von der Rücksicht auf die Arbeiterinnenschutzbestimmungen frei machen, indem er drei Arbeiterinnen als Heimarbeiterinnen in deren Wohnungen beschäftigt. Dann arbeiten diese Arbeiterinnen nicht mehr „in“ dem Betrieb; die Zahl der in ihm beschäftigten Arbeiterinnen ist auf neun gesunken, der Betrieb gilt nicht als ein solcher, der die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung einzuhalten hat. Diese mögliche Umgehung der Arbeiterschutzesetze müßte unbedingt verhindert werden. Das wäre durch die Annahme des Antrages der Sozialdemokraten erreicht worden. Trotzdem stimmte die bürgerliche Mehrheit ihn beidemal nieder. Auch in der zweiten Lesung gelang es den Sozialdemokraten nicht, mit ihrem Antrag durchzudringen. Es bleibt bei dem Vorschlag der Regierungen.

Die wichtigste Änderung, die uns die bevorstehende Reform bringen soll, ist die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für die Arbeiterinnen über 16 Jahre von elf auf zehn Stunden. Diese Änderung müßten die Regierungen deshalb vorschlagen, weil es einem großen Teil der Arbeiterinnen dank dem Drucke der gewerkschaftlichen Organisationen gelungen ist, ihre tägliche Arbeitszeit auf weniger als elf Stunden zu beschränken. Die Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Arbeits-

zeit auf zehn Stunden ist sogar ganz ungenügend. Es wäre durchaus durchführbar und im Interesse der Arbeiterinnen dringend notwendig, daß der achtstündige Maximalarbeits-tag durchgeführt wird. Die Sozialdemokraten traten denn auch für den Achtstundentag ein.

Auf der anderen Seite versuchten die Nationalliberalen die geringfügige Verbesserung, die die Regierungen vorgeschlagen haben, zu vereiteln. Abgeordneter Dr. Streefemann stellte nämlich den Antrag, daß die Maximalarbeitszeit für die Arbeiterinnen auf 60 Stunden pro Woche festgelegt wird. Damit wäre jede Kontrolle über die Dauer der täglichen Arbeitszeit unmöglich gemacht. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte in einem Betrieb eine längere Arbeitszeit feststellen würde, hätte der Unternehmer die Ausrede, daß die Arbeitszeit an den anderen Tagen der Woche um so kürzer sei. Als Zusatz zu seinem Antrag hatte Abgeordneter Dr. Streefemann die Beschränkung aufgenommen, daß die Arbeitszeit an keinem Tage länger als elf Stunden sein dürfe. Nachdem aber die wahre Bedeutung seiner Forderung gründlich beleuchtet worden war, zog er sie zurück. Den Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung des achtstündigen Maximalarbeits-tages lehnten die bürgerlichen Parteien ab.

Eine ausgedehnte Debatte fand darüber statt, ob für verheiratete Arbeiterinnen noch besondere Schutzbestimmungen festgelegt werden sollen. Das Zentrum beantragte: „Verheiratete Frauen dürfen höchstens neun Stunden täglich, am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt werden.“ So energisch eine kürzere Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen zu erstreben ist, erscheint es doch bedenklich, mit den besonderen Schutzbestimmungen für verheiratete Frauen weiter und weiter zu gehen. Durch derartige besondere Bestimmungen kann es bewirkt werden, daß so manche verheiratete Arbeiterin, die zur Lohnarbeit gezwungen ist, Arbeit in einer Fabrik nicht findet und deshalb andere, noch ungünstigere Beschäftigung annehmen muß. Diese Bedenken trafen aber nur für den ersten Teil des Zentrumsantrages zu. Den zweiten Teil, eine kürzere Arbeitszeit für den Sonnabend, befürworteten auch die Sozialdemokraten entschieden. Sie verlangten, daß der Sonnabendnachmittag möglichst für alle Arbeiter frei sein soll, das aber in der Erwartung, die vorgeschlagene Bestimmung werde eine weitere Einschränkung der Arbeitszeit am Sonnabendnachmittag für alle Arbeiter fördern. Die verheirateten Arbeiterinnen könnten dabei von den Aufräumungsarbeiten entbunden werden und deshalb etwas früher als die anderen Arbeiterinnen aufhören. Sie schlugen daher vor, daß für alle Arbeiterinnen die Arbeitszeit „an den Vorabenden der Sonn- und Festtage“ auf längstens acht Stunden beschränkt wird. Dieser Antrag wie auch der zweite Teil des Zentrumsantrages wurden schließlich von der Kommission angenommen. Gefallen ist dagegen der erste Teil des Zentrumsantrages, der an allen Tagen eine kürzere Arbeitszeit für die verheirateten Arbeiterinnen forderte. In der zweiten Lesung bemühten sich die Nationalliberalen und Konservativen, die sechsstündige Arbeitszeit an den Sonnabenden wieder aus dem Entwurf herauszubringen. Hatten doch inzwischen einflußreiche Unternehmer gegen diesen Zusatz entschieden protestiert. Und selbst der Pfarrer Naumann erklärte sich gegen die Bestimmung. Aber auch das half nicht. Die Beschlüsse der ersten Lesung wurden bestätigt mit der redaktionellen Änderung, daß die kürzere Arbeitszeit für die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, gelten soll.

Die Ruhezeit der jugendlichen Arbeiter (im Alter von 14 bis 16 Jahren) und der Arbeiterinnen erstreckte sich bisher mindestens von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens. Auf den Antrag der Sozialdemokraten wurde ihr Beginn und Ende je um eine halbe Stunde hinausgeschoben. Es sollen daher die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Zukunft nicht beschäftigt werden von 8 Uhr abends ab bis 6 Uhr morgens. An den Sonnabenden soll für die Arbeiterinnen der Schluß der Arbeit spätestens um 5 Uhr nachmittags eintreten, statt wie bisher um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ebenso bemühten die Sozialdemokraten sich, einen besseren Wöchnerinnenschutz durchzusetzen. Sie beantragten, daß Wöch-

nerinnen während 6 Wochen vor und während 6 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Selbstverständlich muß dann die Krankenversicherung für diese Zeit eine Unterstützung an die Wöchnerinnen zahlen. Die Sozialdemokraten forderten weiter, daß während den 12 Wochen eine Entlassung der Wöchnerinnen nicht erfolgen dürfe; die von ihnen innegehabten Stellen sollten ihnen offen gehalten werden. Selbst diese Anträge gingen den bürgerlichen Arbeiterfreunden zu weit. Die Mehrheit der Kommission begnügte sich mit dem Antrag des Zentrums, durch den die Schutzfrist im ganzen auf 8 Wochen festgesetzt wird. Jedoch sollen die Arbeiterinnen erst dann beschäftigt werden können, wenn sie nachweisen, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind. So weit hat die Kommission in zweiter Lesung ihre Arbeiten erledigt. Was sie des weiteren beschließt, werden wir in folgender Nummer berichten.

Die Landtagswahlen in Niederösterreich.

I. K. Am 26. Oktober wurde in Niederösterreich zum Landtag gewählt, und zwar zum erstenmal nach dem von den christlich-sozialen Beherrschern des Landes eingeführten „allgemeinen“ und „gleichen“ Wahlrecht. Wie Hohn klingen diese Worte, wenn man das Wahlrecht kennt. Die Allgemeinheit besteht darin, daß für Wien der Besitz des Wahlrechts an die dreijährige Sechshastigkeit geknüpft ist, während für das Reichsratswahlrecht nur eine Sechshastigkeit von einem Jahr gefordert wird. In der Provinz wird außer der Sechshastigkeit von drei Jahren noch die Gemeindegliedschaft gefordert oder die Bezahlung einer direkten Steuer. Und die Gleichheit verstehen die Christlichsozialen so, daß in Bezirken, wo die Arbeiterbevölkerung überwiegt, ein Abgeordneter auf eine weit höhere Wählerzahl kommt als in anderen Bezirken. Das vornehme Wien, wo Rothschild wohnt und einige Erzherzöge ihre Paläste haben, hat mit 53 000 Einwohnern vier Mandate. Dem Arbeiterbezirk Duttakring mit 130 000 Einwohnern sind zwei Mandate zuerteilt. Dazu kommt noch, daß die Armenunterstützung als Wahlausschließungsgrund gilt. Wohlgerne, die „Armenunterstützung“, nicht die „Armenversorgung“, wie bei den Reichsratswahlen. Das bedeutet, daß des Wahlrechts jeder Arbeiter verlustig geht, der einmal in einer besonderen Notlage einige Kronen als Hilfe bekommen hat oder dessen Kind zu Weihnachten „beteilt“ wurde, wenn auch nur mit ein paar wollenen Strümpfen. Wenn der Winter mit Macht hereinbricht und die Kälte durch die schlecht schließenden Türen und Fenster in die „Armenleutewohnungen“ eindringt; wenn keine Kohlen da sind, um heizen zu können, so laufen die Frauen zu den Armenräten — „Armenväter“ hat man sie früher genannt — und erbetteln eine Anweisung auf Brennmaterial. Die Herren Armenräte, sonst großzügig und brutal, werden mild und gütig, wenn Wahlen vor der Tür stehen. Sonst wurde das „faule Bettelgesindel“, das die Gemeinde ausbeuten will, barsch abgewiesen. Nun aber gilt es, den Sozialdemokraten Stimmen zu stehlen. Die Frauen bekommen die Anweisung auf Holz und Kohlen. Der Herr Armenrat fragt nur: „Wann haben Sie die letzte Unterstützung erhalten.“ Ergibt die Antwort, daß es schon so lange her ist, daß die Unterstützung nicht mehr als Wahlausschließungsgrund gelten kann, so ist der Herr freigebig. Die Frauen wissen nicht, wie teuer der Mann die erbetene Unterstützung bezahlen muß. Sie sagen oft diesem gar nicht, daß sie „beteilt“ wurden, daß die Kinder Schulhefte usw. erhalten haben. Plötzlich erfährt der Mann, daß er von „dritter“ Seite aus den Wählerlisten hinausreklamiert wurde, weil er im laufenden Jahr eine „Armenunterstützung“ erhalten hat. Das Wahlkataster und das Armendepartement arbeiten gemeinsam, um die sozialdemokratischen Wähler aus den Listen zu bringen. Auf diese Art wurden bei den diesmaligen Wahlen in einzelnen Bezirken über zweitausend Arbeiterwähler, Sozialdemokraten, um ihr Wahlrecht gebracht.

Man war auf vieles gefaßt, aber die betätigte raffinierte, durchtriebene Schlechtigkeit hat selbst den Christlichsozialen niemand zugebraut. Wenn die Sozialdemokratie dennoch 6 Mandate errungen hat, so nur, weil in den betreffenden ausgeprochenen Proletarierbezirken die sozialdemokratische Majorität so groß ist, daß auch Raub und Betrug nicht mehr der herrschenden Partei die Mandate sichern können. Fast könnte man verzweifeln angesichts von Zuständen, welche die rastlose Arbeit Tausender Genossen und Genossinnen durch ein gewissenloses, schändliches politisches Raubsystem zum Ruine machen. Nicht genug, daß Arbeiterwählern das Wahlrecht

entzogen wird. Es werden auch als Gegenstück dazu Wähler fabriziert, die niemals existiert haben. In Österreich muß jeder Wähler eine Legitimation haben. Diese wird durch die Post zugestellt. Tausende Legitimationen kommen als „unbestellbar“ an die behördliche Stelle zurück. Diese „unbestellbaren Legitimationen“ sind die „Reserven“ der Christlichsozialen. In dem Zeitpunkt, wo diese sehen, daß anders eine Majorität nicht zu erzielen ist, kommen die falschen Wähler mit den „unbestellbaren Legitimationen“. Und die Wahlkommissionen, die jeden vermullichen Sozialdemokraten bis auf Herz und Nieren prüfen, ob er wirklich N. N. ist, sind nun gar nicht mehr so peinlich genau. Eine Stecknadel an bestimmter Stelle, von bestimmter Farbe war am 26. Oktober das Kennzeichen, daß „alles in Ordnung ist“. Und so „siegen“ die Christlichsozialen. Wäre es nicht so, dann hätten die Sozialdemokraten mehr als die sechs Mandate erobert, die immerhin auch ein Erfolg sind, da wir bisher nur einen Sozialdemokraten, den Genossen Seiz, im niederösterreichischen Landtag hatten.

An der Wahlagitation haben sich auch die Genossinnen mit regem Eifer beteiligt. In Wien haben 28 Frauenversammlungen stattgefunden, in denen außer den Referentinnen auch die Kandidaten der Partei sprachen. In allen Versammlungen wurde der Gedanke ausgebracht, daß die Sozialdemokraten im Landtag nicht nur Anträge auf Änderung des jetzigen Wahlrechts stellen werden, daß den Schwindeln ermöglicht, sondern daß sie auch die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen verlangen. Im früheren Landtag haben, wie hier schon berichtet worden ist, die Christlichsozialen Genossen Seiz förmlich niedergebrüllt, als er inmitten dieser Horde von brutalen und bornierten Menschen das Frauenwahlrecht zu vertreten wagte. Es sind das dieselben Christlichsozialen, die groß geworden sind mit Hilfe ihres christlichen Frauenbundes, von dem man schon recht wenig hört. — In den Frauenversammlungen zu den Landtagswahlen wurde besonders das Gebiet der Kinderfürsorge eingehend besprochen. Niederösterreich hat, wie offiziell festgestellt ist, neunzehntausend verwahrloste Kinder, aber nur für eintausend ist in Anstalten Platz. Die Findelkinder des Landes werden in ganz unzureichender Weise versorgt. 12 Kronen Pflegegeld im ersten Jahre und nur 8 Kronen in den weiteren Jahren bezahlt das Land. Um für dieses Geld Pflegemütter zu bekommen, werden die Kinder in die Dörfer gesteckt, wo sie jeder Überwachung und Kontrolle entzogen sind. Nach den Absichten der geistlichen Herren im Landtag sollen die armen Kinder nicht verwhüt werden, sie sollen zu billigen Dienstleuten für die Bauern heranwachsen. „Bei den Armenmitteln muß gespart werden,“ sagte der berüchtigte Pater Rauchinger, und er plädiert auch für die billigen Knechte und Mägde. Es ist ein reaktionärer, unsozialer Landtag, in den die sechs Sozialdemokraten einziehen.

Außer den 28 sozialdemokratischen Frauenversammlungen, von denen eine Anzahl massenhaft besucht waren, haben auch zwei Versammlungen der bürgerlichen Frauen stattgefunden, zur Unterstützung der fortschrittlichen Kandidaten. Unsere Genossinnen haben wie immer bei den Wahlarbeiten mitgeholfen; in den Sektionen, bei den Schreibarbeiten und beim Flugblattverteilen und am Wahltag, um noch un schlüssige Wähler für die Sozialdemokratie zu gewinnen. Auch in der Provinz haben die Genossinnen tüchtig agitiert. Wo wir eine politische Frauenorganisation hatten, wurden Frauenversammlungen abgehalten. — Eine der nächsten Aufgaben der Frauenorganisationen wird es sein, die Proletarierinnen aufzuklären, welche gefährliche Waffe die Armenunterstützung in den Händen der Christlichsozialen ist. Wir sind überzeugt, Tausende Frauen werden trotz aller Not auf die mit Demütigungen erkaufte Unterstützung verzichten, wenn sie erst wissen, daß dafür ihren Männern das Wahlrecht geraubt wird. Selbstverständlich wird die Partei aber nicht versäumen, dahin zu wirken, daß die Bestimmung fällt, wonach die „Armenunterstützung“ als Wahlausschließungsgrund gilt.

Adelheid Popp.

Die Aussperrung in der Baumwollindustrie in Lancashire.

Die englische Grafschaft Lancashire ist einer der gewaltigsten industriellen Mittelpunkte der Welt. Viele wichtige Industrien sind hier vertreten. Neben den reichen Steinkohlen- und Erzlagern ist es jedoch hauptsächlich die Baumwollindustrie, welche diesem vier Millionen Einwohner zählenden Bezirk seine Bedeutung und seinen Welt Ruf verschafft hat. Neben 14523 in der Woll- und Seidenbranche beschäftigten Personen zählte

man schon im Jahre 1891 dort 459974 Arbeiterinnen und Arbeiter, die in den verschiedenen Branchen der Baumwollindustrie tätig waren. Dicht zusammengebrängt finden wir in Lancashire außerordentlich große Spinnereien, die fast durchweg Aktiengesellschaften gehören, und Webereien, die der Beschäftigung einzelner Unternehmer sind. Manche der Spinnereien lassen bis zu 200000 Spindeln und manche Webereien bis zu 4500 Webstühle laufen. Des feuchten aber milden Klimas halber erschien jene Gegend dem Kapital als ganz besonders geeignet zum Verspinnen der Baumwolle, besonders der feineren Nummern. Die Arbeiter verschiedener Textilbranchen der Lancashire Industrie sind gewerkschaftlich sehr gut organisiert. So zählt der Verband der Spinner jetzt 22500 Mitglieder und gehört zu den reichsten und mächtigsten Gewerkschaften Englands. Die Spinner stehen fast bis zum letzten Mann in der Organisation. Sie zahlen wöchentlich durchschnittlich 1,50 Mk. Beitrag, wovon 50 Pf. für die Streikklasse an den Generalsekretär gehen. Bei großen, sich über das ganze Gebiet erstreckenden Ausständen erhalten die Mitglieder pro Woche 17,50 Mk. Unterstützung und für jedes Kind unter 13 Jahren 1,50 Mk. Die übrigen Verbände erreichen an Kraft den Spinnerverband nicht. So zählt die Vereinigung der Karderie- und Putzmachinarbeiter etwa 35000 Mitglieder und umfaßt damit reichlich 50 Prozent der betreffenden Arbeiterschaft. Es sind dies Arbeiterinnen und Arbeiter, welche die Baumwolle für den eigentlichen Spinnprozeß vorbereiten. Der Weberverband zählt 90000 Mitglieder, der Verband der Bettler, Zwirner und Ausreißer 4800 usw.

Seit dem Jahre 1893 sind die Organisationen vor größeren Kämpfen verschont geblieben. Wohl gab es seitdem viele Streitigkeiten, und wiederholt war die Aussperrung aller Arbeiter angedroht, aber immer wieder gelang es, die Differenzen zu schlichten. So hatten die Spinner während der letzten drei Jahre nicht weniger als 566 Lohnbewegungen, aber nur in 6 Fällen kam es zum Kampf. Trotz alledem haben alle Branchen, soweit diese organisiert sind, im Laufe dieser drei Jahre nicht unwesentliche Lohnerhöhungen durchgesetzt. So die Spinner eine solche im Mai 1906 um 5 Prozent, im Juni 1907 um weitere 5 Prozent. Die Spinner zu Oldham, welche besonders feine Garne spinnen, haben zu diesen 10 Prozent noch eine weitere Erhöhung um 7 1/2 Prozent erreicht. Des weiteren setzten die Verbände die Gewährung einheitlicher Ferien durch, die 116 1/2 Stunden, also 14 Tage pro Jahr betragen. Diese großen Erfolge mit sehr geringen Opfern sind nur möglich geworden infolge des Ausganges der großen Spinneraussperrung vom Jahre 1893. Die Unternehmer zu Lancashire hatten bis dahin noch bei jeder Krisis versucht, die Löhne zu senken. Im Jahre 1893 sollten sie um 10 Prozent gekürzt werden. Die Arbeiter widersetzten sich, und 8000 Spinner wurden infolgedessen von November bis März ausgesperrt. Der Kampf kostete der Arbeiterorganisation damals 3033970 Mk. und endete mit der Abschließung des sogenannten Brooklandvertrags, von den Spinnern das „große Privileg“ genannt. Soweit eine Lohnreduktion in Frage kam, wurde diese auf 2 1/2 Prozent herabgesetzt.

Seit jenem Jahr haben sich die englischen Baumwollspinnereien weiter fabelhaft entwickelt. Die Zahl der Spindeln hat sich von 45270000 auf 60000000 vermehrt. Ganz besonders die letzten drei Jahre brachten kolossale Steigerungen. 1905 und 1906 wurden im ganzen Land 163 neue Spinnereien und Webereien erbaut und 14580612 neue Spindeln wurden in Gang gebracht, also mehr als im ganzen Deutschen Reich momentan vorhanden sind. Die Gesellschaften werfen hohe Dividenden aus — bis zu 40 Prozent; kein Unternehmen zahlte nach den Feststellungen der Organisationen unter 10 Prozent. Mit Beginn dieses Jahres setzte nun die Krise ein. Diese machte sich in England früher bemerkbar als in Deutschland. Die englischen Baumwollindustriellen kaufen weder große Quanten Rohstoffe auf Vorrat — nur bei außerordentlich niedrigen Preisen geschieht dies —, noch kennen sie das System der Aufträge auf lange Lieferfristen. Als in Amerika der Krach kam, mußte sich die Krise schnell in England fühlbar machen. Die Spinner

verkürzten die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche. Im August wurden die Arbeiter durch die Meldung beunruhigt, daß die organisierten Spinnereibesitzer beabsichtigten, den Lohn der Spinner und der Kardierarbeiter und -arbeiterinnen um 5 Prozent zu kürzen. Mr. Marsland, der Sekretär der Textilarbeiterföderation, schrieb damals:

„Sollte man ernstlich versuchen, dies zu tun, so wird das wahrscheinlich zu einem allgemeinen Streik in den Spinnereien führen, da die Arbeiter überzeugt sind, daß sie infolge der verminderten Arbeitsstunden und der dadurch bedingten verminderten Löhne gerade schon genug zu leiden haben, so daß man bei einem derartigen Versuch auf den ernsthaftesten Widerstand stoßen dürfte.“

Die Unternehmer ließen sich aber nicht schrecken. Sie bestanden auf der Lohnreduktion. Die durch den Brooklandvertrag vorgeschriebenen Verhandlungen führten zu keinem Resultat, und so mußte die Frage den Mitgliedern der beiden beteiligten Organisationen der Spinner und der Kardierarbeiter zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Arbeiter erklärten sich durch ihre Abstimmung mit Neunzehntelmajorität für Ablehnung der Lohnreduktion. Sie waren sich des Ernstes der Situation wohl bewußt. Sie wußten, daß die Zeit ihnen nicht günstig ist. Die Krise wütet noch immer in der Baumwollindustrie aller Länder sehr stark. Die geringen Anzeichen auf Besserung, die sich hier und da zeigen, lassen Hoffnungen auf dauernde Besserung noch durchaus nicht als begründet erscheinen. Die Arbeiter wußten aber auch, daß nach den so jetzten Jahren nur wieder Gewinnjucht es ist, aber keine aus den Interessen der Industrie herauswachsende Notwendigkeit, welche die Unternehmer veranlaßt, den Arbeitern wenige Monate nach Beginn der Krise eine Lohnsenkung zuzumuten. Das einmütige Votum der Arbeiter veranlaßte die Unternehmer, ihre ursprüngliche Forderung zu ändern. Die Lohnreduktionen sollten nun nicht mehr sofort, sondern erst ab 1. Januar 1909 in Kraft treten. Die Leitung der Spinnerorganisation ordnete daraufhin eine erneute Abstimmung der Mitglieder an, und diese ergab die Annahme des Unternehmersvorschlags. Wohl war noch immer die Mehrheit der Spinner für Aufnahme des Kampfes, aber die statutarisch vorgeschriebene Vierfünftelmehrheit dafür war nicht vorhanden. Ganz anders verhielten sich die Mitglieder der Kardierarbeiterorganisation, die sich meist aus Frauen rekrutieren. Auch diese sollten ja eine Lohnreduktion über sich ergehen lassen. Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Vorschlag war unbedingt erforderlich, sollte der Streik zugunsten der Unternehmer ohne Kampf beigelegt werden. Der Verband der Kardierarbeiter lehnte die Vornahme einer nochmaligen Abstimmung ab. Es blieb bei dem Entschluß, den Kampf trotz der Ungunst der Konjunktur aufzunehmen. Der Kampf war demnach unvermeidlich, und am 21. September setzte er ein. Nahezu 100000 Personen, Spinner, Kardier- und sonstige Arbeiter wurden ausgesperrt. Je länger der Kampf dauerte, um so größere Scharen der 1128589 Köpfe umfassenden englischen Textilarbeiter wurden in Mitleidenschaft gezogen. Die Kassen der beiden entscheidenden Organisationen der Arbeiter waren wohl gefüllt. Die Spinner allein verfügten Ende 1906 über ein Vermögen von 489180 Pfund Sterling (zirka 9783600 Mk.). Alles in allem waren nach englischen Meldungen die Arbeiter imstande, den Kampf mindestens fünf Monate mit ihren Fonds zu stützen, ein Beweis der Kraft gut fundierter Gewerkschaften auch in Zeiten der Krise, trotz straffer Organisation des Unternehmertums und großer Konzentration der Kapitalien.

Zunächst zeigten sich nach Annahme des Unternehmersvorschlags durch die Spinner die Schäden der Zersplitterung der englischen Textilarbeitergewerkschaften. Die organisierten Textilarbeiter Englands bilden, wie bereits aus den oben angeführten Daten hervorgeht, keinen einheitlichen Verband. Sie sind geteilt in viele große und kleine Vereinigungen. Das störte die Einheitlichkeit des Handelns. Die Kardierarbeiter traten nach der zweiten Abstimmung der Spinner in Gegensatz zu diesen. Es entspann sich ein unerquicklicher Streit darüber, ob die

Spinner, da sie sich doch mit den Unternehmern geeinigt hatten, nun nach der trotzdem erfolgten Aussperrung mit den Unternehmern sich „in Streit befinden“ und deshalb Anspruch auf die Unterstützung der Generalföderation der Trade Unions haben oder nicht. Von den Kardierarbeitern wurde der Anspruch bestritten. Wenngleich es zum einigen Handeln kam, so zeigten sich doch die Schäden der Zersplitterung noch in anderer Weise. Die Aussperrung zog auch andere Arbeiter in Mitleidenschaft. Die Spitzenweber in Nottingham mußten die Arbeit einstellen, weil es an Baumwollgarn fehlte. Die Massenaussperrung riß allmählich gegen 250000 Proletarier als Ausgesperrte und Streikende in den Kampf. In den Bergwerksdistrikten trat mangelnder Absatz an Kohlen ein. In Würdigung der Situation waren die Arbeiter zu einem Entgegenkommen geneigt. Sie beschloßen, die Lohnreduktion anzunehmen unter der Bedingung, daß die ganze Frage nach Ablauf von drei Monaten neu geregelt wird. Die Unternehmer lehnte jedoch das Anerbieten ab. Sie wußte, welche Krämpfe die Krise vor allem in ihre Hand gelegt hat. Die Aussichten auf baldige Wiederaufnahme der Arbeit schienen gering. Überraschend schnell ist daher die Nachricht von dem erfolgten Friedensschluß gekommen. Am 9. November, nach siebenwöchigem Kampfe, sind die Betriebe wieder geöffnet worden. Der Kampf hat in der Hauptsache mit dem Siege der Unternehmer geendet. Die Arbeiter haben in den sieben Wochen einen Lohnausfall erlitten, der ihrem Mindestverdienst in 2 1/2 Jahren bei fünfprozentiger Herabsetzung der Löhne gleichkommt. Das hat auf ihre Kampfesstimmung zurückgewirkt, wenngleich die Verbände durch Auszahlung von rund 7 Millionen an Unterstützung der schlimmsten Not gehindert haben. Von großer Wichtigkeit ist, wie der Kampf auf die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen des englischen Textilproletariats zurückwirken wird. Wenn er zu ihrer Vereinheitlichung wie zu ihrer Durchdringung mit dem Geiste der modernen, klassenbewußten, sozialistischen Arbeiterbewegung beiträgt, so ist er nicht vergebens gewesen. Nach beiden Richtungen hin hat er den englischen Textilarbeitern die eindringlichsten Lehren erteilt. So wird hoffentlich auch von ihm das zukunftsstolze Wort des kommunistischen Manifestes gelten: Das eigentliche Resultat der Kämpfe ist nicht der positive Erfolg, sondern die innere größere Vereinigung der Arbeiter. In dieser Vereinigung liegt die Wirksamkeit des endlichen Sieges. H. Jäckel-Berlin.

Von der sozialistischen Jugendbewegung in der Schweiz.

In Zürich fand am 7. und 8. November der erste schweizerische Jungburschentag statt, anlässlich dessen sich Samstagabend im Kolosseum eine stattliche Anzahl von Jungburschen und Freunden der sozialistischen Jugendbewegung versammelt hatte. Der begrüßende Genosse erinnerte an den hellen Märztag, an dem vor zehn Jahren durch Genossen Pfarrer Pfleger in Zürich die erste Jugendorganisation gegründet wurde. Bürgerliche Wahrsager prophezeiten damals der neuen Bewegung ein baldiges Ende; dessenungeachtet wuchs sie, zwar langsam, aber sicher heranreifend. „Viel Stürme, viel Ungemach hat unsere junge Gemeinschaft zu bestehen gehabt“, so führte der Redner aus, „aber — dem Eichbaum gleich — wurde still und allmählich unsere Kraft groß. Mit offenen Augen sehen wir um uns, achtend auf alles ökonomische und politische Geschehen ringsumher. Oft betrübt es uns, daß noch so weite Massen der Jugend in unserer großen Bewegung fehlen; es mangelt vielfach an Interesse; teilnahmslos gehen noch Tausende ihres Weges. Sie alle gilt es zu uns herüberzuholen und mit Begeisterung zu erfüllen. Heute geloben wir aufs neue, das Licht, das uns aufgegangen ist, treu zu hüten und es hinauszutragen in die Welt. In der Ferne liegt noch das Land, dessen Verheißung wir in der Brust tragen; aber es wird einst sicher den härtesten Kampf lohnen. Wehe dem, der in diesen Tagen feige ist! Niemand geize nach Ehre und Ruhm! Nein, nach Pein und Not laßt uns geizen! Menschenfischer sollen wir sein für ein Reich der Freiheit. Seid treu und mutig und stark! Heraus zum Kampf für Menschenwürde, Recht und Freiheit! Diesen Gruß dir, Jung-Siegfried-Schar!“

Nach einigen musikalischen Vorträgen folgte die Festrede von Genossin Angelika Balabanoff. Anknüpfend an die Beschlüsse der internationalen Stuttgarter Tagung von 1907 und des Nürnberger Parteitags von 1908 wies sie darauf hin, daß wir in der sozialistischen Jugendbewegung eine verhältnismäßig junge Erscheinung vor uns haben. Als Massenerscheinung — so sagte die Rednerin — hat die sozialistische Jugendbewegung ihre ökonomische Grundlage. In dem wachsenden Maße, in dem jugendliche Proletarier in die Knechtschaft der modernen Lohnarbeit geführt werden, muß in ihnen das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer breit organisierten Selbsthilfe erwachen. Es handelt sich heute für jeden einzelnen nicht mehr nur um seine individuelle Befreiung, sondern um das Eintreten für das Gesamtinteresse der Klasse. Wir selbst empfinden es gewiß am bittersten, daß schon die Jugend sich am Kampfe beteiligen muß; aber nicht wir sind es, die die Kinder und Jugendlichen auf den Kampfplatz drängen; die Schande unserer heutigen Gesellschaft ist es, die schon die Jugend zwingt, um die elementarsten Menschenrechte zu ringen, mit Einsetzung ihrer Gesundheit, ihrer Kraft und ihrer Zeit.

Nicht beliebige Kämpfer überhaupt aber brauchen wir, sondern bewußte und geschulte Streiter. Gefühlssozialisten sind uns kein Gewinn, sondern stolze, starke und selbstbewußte Proletarier tun uns not. Es bedarf heute für den Kampf einer tiefgegründeten Weltanschauung, die uns die Schulen der bürgerlichen Gesellschaft weder vermitteln wollen, noch vermitteln können. Hier liegt eine Hauptaufgabe der Jugendorganisationen: Bildung sollen die jungen Proletarier geben, sollen ihn unterweisen in einer richtig orientierten Weltgeschichte und Nationalökonomie; sie müssen ihn das Bedingende der heutigen Klassenkämpfe erkennen und ihre Zusammenhänge verstehen lehren. Jung sein deckt sich nicht ohne weiteres mit revolutionär sein. Nur ein gründliches Studium der heutigen gesellschaftlichen Zustände, der Einblick in ihre Gesetzmäßigkeit und die Erkenntnis der Richtung, in der der Weg zur Befreiung führt: nur das schafft den jungen Revolutionär. Die heutige Gesellschaft muß von jedem jugendlichen Proletarier schon als ein Feind empfunden werden, gegen den er sich aufbäumt. Sein ganzes Sein und Leben muß er bewußt und freudig in den Dienst der großen Sache stellen und mit leidenschaftlicher Begeisterung für das Ziel kämpfen: Abschaffung des heutigen Lohnsystems.

Genossin Balabanoff warnte vor Spaltungen in den Reihen der Organisation durch besondere Pflege individualistischer Strömungen. Sie betonte, daß zum Beispiel der Antimilitarismus, der Antiklerikalismus, der Antialkoholismus usw. als integrierende Bestandteile in dem großen proletarischen Kampf enthalten seien, sofern dieser nur tief erfaßt werde. Einseitige Hervorhebung des einen oder anderen Einzelkampfgebietes ist immer geeignet, die Mücke vom großen Ziele abzulenken. Der Sozialismus bekämpft alle Verhältnisse, durch welche die verderblichen Erscheinungen unserer Zeit hervorgerufen werden. Man hüte sich wohl vor einzelnen kleinen Sonderbestrebungen. Hingegen gehört umfassende internationale Solidarität zum Wesen der sozialistischen Jugendbewegung, und gleichermaßen muß die Heranziehung des weiblichen Geschlechts in die Reihen der Organisation gefordert werden. Hier muß jedes verständnislose Vorurteil fallen; gerade die Sozialdemokratie hat die Aufgabe, die so vielfach verlorengegangene Reinheit der Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern wieder herauszuarbeiten und zu pflegen.

Jeder junge Proletarier sei stolz darauf, teilzuhaben am großen Kampfe unserer Zeit, Träger einer mächtigen Kulturbewegung zu sein, und der Klasse anzugehören, die berufen ist, allen Enterteten die Freiheit zu bringen. Diese Anschauungen müssen das Tonangebende sein bei allen unseren Veranstaltungen, ja bei allem, was wir tun. Eine stramme Parteidisziplin ist notwendig, meinte die Rednerin zum Schlusse, doch verwechsle man die Disziplin, die die Sozialdemokratie von ihren Anhängern fordert, nicht mit dem äußeren Zwang, den die bürgerliche Welt predigt und übt. Eine festgegründete gemeinsame Überzeugung soll uns zusammenhalten, und die höchste Freiheit ist es oft, seine eigenen Wünsche im Interesse der großen Sache der Überzeugung der Mehrheit unterzuordnen. Gerade in einem Lande mit ein wenig freieren politischen Verhältnissen, wie es immerhin die Schweiz ist, wo es nicht eine ständige Gefahr bedeutet, Sozialdemokrat zu sein, gerade da gilt es doppelt tief und ernst seine Überzeugungen zu beweisen. In diesem Streben sollen die Jugendorganisationen ihre Mitglieder stärken und befestigen. Ein einigendes Band umschlinge das gedrückte jugendliche Proletariat aller Länder!

Aus den Reihen der Versammelten schienen sich Einwände gegen gewisse Ausführungen der Rednerin geltend machen zu wollen; in Anbetracht des festlichen Charakters der Veranstaltung sah man jedoch von einer etwa anzuschließenden Diskussion ab.

Der Sonntag brachte einen interessanten Vortrag des Genossen Straffer-Konstanz, der zunächst die Grüße der deutschen, speziell der süddeutschen sozialistischen Jugend übermittelte. Der Redner verbreitete sich dann eingehend über das Elend der proletarischen Kinder, deren Eltern — in Lohnarbeit geknechtet — oft nicht das Nötige haben, sie zu kleiden und zu speisen, geschweige ihnen eine gute Erziehung angedeihen zu lassen. Auch die Schule leistet den proletarischen Kindern nicht das, was sie sollte. In Deutschland gibt es keine Volksschule im eigentlichen Sinne: nach dem zufälligen Vermögen der Eltern wird die Jugend schon früh geschieden in Wohlhabende, denen alle Bildungsmöglichkeiten offen stehen, und in Arme, die nur die mangelhafte Bildung der niederen Schule genießen. Unmittelbar nach Beendigung der Schule zieht das Wirtschaftsleben den jungen Proletarier in seine harten Fingerringe. Jugendliche müssen da zu Lohnrüdern werden gegen ihre erwachsenen Arbeitsbrüder. In den Fabriken ausgebeutet, in der Landwirtschaft obendrein völlig ungeschützt, im Handwerk nicht mehr gesichert, — so steht der Proletarier mit 13 und 14 Jahren dem Unternehmertum gegenüber. Hier muß die Arbeit der Jugendorganisationen einsetzen. Die Jugend muß aufgeklärt werden über ihre Lage und über die Mittel, sich daraus zu befreien. Vorbildlich ist in mancher Beziehung die Jugendbewegung in Belgien, auch in Schweden und Italien. In Deutschland ist die Jugendbewegung spät erwacht: erst 1903 wurde auf Anregung österreichischer Genossen in Offenbach der erste Schritt in dieser Richtung getan. Seit dem Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes ist freilich in Deutschland den Jugendlichen unter 18 Jahren jede politische und gewerkschaftliche Betätigung verboten. Aber trotz dieses verhängnisvollen Paragraphen werden die jungen Proletarier in Deutschland nicht den Mut verlieren, sondern Mittel und Wege finden, die sozialistische Jugendbewegung auf eine förderliche Basis zu stellen und machtvoll auszubreiten. — Beifall dankte dem Redner, und eine ziemlich lebhaft Diskussion schloß sich seinen Ausführungen an. Für die Delegiertenversammlung lag nur eine kurze Tagesordnung vor, die der Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten galt. -h. -h

Zur Lage der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte in Baden.

(Nach dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1907.)

I.

Im Jahre 1907 wurden in 10142 Fabriken und fabrikmäßigen Betrieben Badens, welche der Fabrikinspektion, der Bergbehörde sowie den Wasser- und Straßenbauinspektionen unterstellt sind, insgesamt 72498 weibliche Arbeitskräfte gezählt. Davon waren 41233 über 21 Jahre alte Arbeiterinnen, 21402 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren, 9492 Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren und 381 Kinder (unter 14 Jahren) weiblichen Geschlechts. Diese Zahlen weisen im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte auf, nämlich ein Mehr von 3567 erwachsenen, 622 jugendlichen und 48 kindlichen Arbeiterinnen. Das weibliche Geschlecht stellt einen um so größeren Prozentsatz der in Betracht kommenden Arbeiterschaft, je niedriger deren Altersstufe ist. Im Jahre 1906 verzeichneten die Berichte für Baden 59057 erwachsene Arbeiterinnen und 144921 erwachsene Arbeiter, also fast 29 Prozent aller erwachsenen Arbeitskräfte waren weiblich, von den 18720 jugendlichen Arbeitern waren dagegen 8870, das ist 47 Prozent weiblichen Geschlechts, von den 420 Kindern sogar 333, das heißt 80 Prozent. 1907 hat sich dieses Verhältnis bei allen drei Altersklassen noch um etwa je ein Prozent zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts verschoben. Je jünger also die Arbeitskräfte sind, desto mehr davon sind — verhältnismäßig — weiblichen Geschlechts. Je schwächer und widerstandsloser die Arbeitskräfte dem Unternehmertum gegenüber sind, um so lieber zieht sie dieses heran, denn um so sicherer rechnet es dann damit, daß ihre Verwendung auf die Löhne drückt. Zweifellos hängt die andauernde Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte mit der Klassenlage des Proletariats zusammen und ist ein Anzeichen dafür, wie unbefriedigend, ja elend diese ist. Die Wirtschaftspolitik des Reichs trägt dazu bei, den Druck zu steigern, der zur Erwerbsarbeit der Proletarierin zwingt. Das wird auch

durch die Tatsache bestätigt, daß die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen unverhältnismäßig zunimmt. Der Bericht hebt sie auch als „auffallend“ hervor und führt an, daß von den 3567 Arbeiterinnen, um welche 1907 die Gesamtzahl der Arbeiterinnen gestiegen ist, 1779, das heißt 49,8 Prozent verheiratet waren, während im Vorjahr sich unter den mehr verzeichneten 1596 Arbeiterinnen „nur“ 720 gleich 45,1 Prozent verheiratete befanden. Der Anteil der verheirateten Frauen (allerdings einschließlich der Witwen und Geschiedenen) an dem Zugang von Arbeiterinnen hat also in einem Jahre um 4,7 Prozent zugenommen. Die verheirateten Frauen machten im Berichtsjahre fast 40 Prozent aller erwachsenen Arbeiterinnen aus. In den Arbeiterfamilien sind also unstreitig die weiblichen Glieder mehr als vorher zum Mitverdienen gezwungen. Verschlimmernd wirkt auf die Lage der Arbeiterklasse, daß die unglückselige Wirtschaftspolitik des Reichs auch eine Verschlechterung der Absatzgelegenheiten für die Unternehmer mit sich bringt. Diese suchen durch Lohndruck an Profit zu erhalten, was ihnen infolge der ungünstigen Konjunktur entgeht.

Besonders deutlich wird das durch die Verhältnisse in der Zigarrenindustrie bewiesen. Den norddeutschen Zigarrenfabrikanten genügt es nicht, die ohnehin schon knappen Löhne ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen immer tiefer zu drücken. Sie errichten in Süddeutschland und mit Vorliebe auf dem Lande Betriebsfilialen und suchen den eingefessenen Firmen die Arbeitskräfte abspenstig zu machen. Da sie das vorübergehend zu kleinen Lohnerhöhungen zwingt, sind die guten Deutschen natürlich sehr unzufrieden und klagen beim Fabrikinspektor über Arbeiterinnenmangel, um ihre Anträge auf Bewilligung von Überarbeit, um die weitgehende Beschäftigung von jugendlichen und kindlichen Arbeitskräften zu beschönigen. In der badischen Zigarrenindustrie nimmt die Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte, insbesondere aber weiblicher, immer mehr überhand. Von 1906 bis 1907 ist die Zahl der Jugendlichen überhaupt um 717 gestiegen; nicht weniger als 65 Prozent von diesen, nämlich 466, entfallen auf das weibliche Geschlecht.

Aus dem Bericht geht hervor, daß auch in den ländlichen Gegenden Badens den Proletarierinnen das Verständnis dafür aufzubämmern beginnt, welcher Raubbau mit ihrer Arbeitskraft getrieben wird. Wenn Feldarbeit zu erhalten ist, so ziehen sie diese bei ungefähr gleichen Löhnen vor. Der Wechsel in der Beschäftigung hat zur Folge, daß sie als gewerbliche Arbeiterinnen weniger geschickt sind. Die Sucht nach billigen und willigen Arbeitskräften veranlaßt die Unternehmer, Arbeiterinnen, insbesondere aber möglichst junge Arbeiterinnen in immer größerer Zahl aus dem Ausland heranzuziehen. Wie es diesen gehen kann, dafür enthält der Bericht ein bezeichnendes Beispiel. Eine große Fabrik am Bodensee hatte Österreicherinnen eingestellt, die zum Teil nicht einmal 16 Jahre alt waren und denen durch Agenten ein für zwei Jahre laufender Vertrag aufgehängt worden war. Danach sollten sie in das von katholischen Schwestern geleitete Mädchenheim der Firma aufgenommen werden und in den ersten acht Wochen 12, dann 12 1/2 Pf. pro Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit erhalten. Den Mädchen war vorgerechnet worden, daß sie „in der zweiwöchigen Lohnperiode einen Anfangsverdienst von mindestens 12 Mk. haben, dann im Akkord bis auf 24 und 30 Mk. kommen würden“. Der Bericht konstatiert, daß „besonders die letztere Angabe geeignet war, falsche Vorstellungen bei den Angeworbenen zu erwecken“. Nach einer für die Steuerbehörde aufgestellten Lohnliste erreichten nur etwa 37 Prozent der eingelernten Arbeiterinnen Verdienste von mehr als 2 Mk. täglich. Das Leben und die Kost im Mädchenheim gefielen den Arbeiterinnen bald nicht, noch weniger sagte es ihnen zu, daß Lohn für Feiertage, für Geldstrafen, ferner auch als Sicherstellung gegen Kontraktbruch einbehalten wurde, so daß ihnen nach Abzug der Summen für Kost und Logis sowie der Versicherungsgelder in den ersten Wochen nur ganz geringe Beträge ausgezahlt wurden. Einige Mädchen entließen, und die Firma ließ sie fast ohne einen Pfennig Geld weiterziehen, ja sie hielt ihnen sogar ihre Arbeitsbücher und Pässe zurück und

lieferte sie erst auf Anordnung des Bezirksamts aus. Die zurückgebliebenen Arbeiterinnen wurden schließlich noch aus dem Mädchenheim ausgewiesen, weil eine von ihnen sich nicht sittlich betragen haben sollte, und mußten sich eigene Wohnungen nehmen. Dazu reichte der Lohn erst recht nicht aus. Einige der Mädchen gingen in der Folge sofort davon, andere verließen den Betrieb etwas später, als die Verhältnisse sich nicht besserten. Sie alle waren gezwungen, die Behörden anzurufen, um zu ihrem rückständigen Lohn zu kommen. Bei Abfassung des Berichts arbeiteten bei der betreffenden Firma nur noch sieben Österreicherinnen, die im Akkord den horrenden Wochenlohn von — 12 Mk. verdienten. Die Fabrik will — angeblich — den Versuch mit der Einstellung ausländischer Arbeiterinnen nicht mehr wiederholen. Wenn der Bericht auch nicht die Firma nennt, so sprechen alle in Baden bekannten Umstände doch dafür, daß es sich um die Textilfabrik von J. Schießer in Adolfszell handelt, die man sich gut merken sollte.

Ähnliche Erfahrungen, wie die oben gemeldeten, haben Wiener Blumenarbeiterinnen mit einer anderen Firma der Seegegend gemacht, ferner Polinnen und Italienerinnen. Die Beschäftigung von Polinnen hat in einer Fabrik, die dieselben seit einigen Jahren regelmäßig hundertweise importierte, dermaßen „zu unerwünscht häufigen Bestrafungen“ Veranlassung gegeben, daß die Fabrikinspektion aus diesem Grunde, „abgesehen von anderen Bedenken, insbesondere hygienischer Natur“ die Verwendung weiterer ausländischer Arbeiterinnen nur dann befürworten will, wenn ausreichend Garantien für ordnungsgemäße Zustände gegeben werden. Die Bedingungen, unter denen Italienerinnen beschäftigt, das heißt ausgebeutet worden sind, haben die italienische Regierung zu der Verfügung veranlaßt, daß in Italien Arbeiterinnen von ausländischen Agenten nur für solche Fabriken angenommen werden dürfen, welche sich vor dem italienischen Konsulat zur Anerkennung eines Normalvertrags verpflichten und dann den erforderlichen Erlaubnischein erhalten. Diese Tatsache allein redet Bände über die Mißstände, welche die kapitalistische Profitgier schafft.

Aber den Arbeiterinnenmangel klagt auch die Konfektionsindustrie. Er wird damit zu erklären versucht, daß die Mädchen mehr und mehr Stellung in den Warenhäusern annehmen. Auf den Grund der Erscheinung weist der Bericht hin. Er vermerkt, daß die Warenhäuser ihre weiblichen Arbeitskräfte erheblich besser bezahlen als die Kleider- und Putzateliers. Da die Gehälter in den Warenhäusern keineswegs ideal hoch sind, so läßt die Bemerkung einen Rückschluß darauf zu, wie schlecht bezahlt die Arbeiterinnen in der Konfektion werden. Noch ein anderer Grund kommt dafür in Betracht, daß die jungen Mädchen die Beschäftigung im Warenhaus der Arbeit in der Konfektion vorziehen. In den Warenhäusern ist die Arbeitszeit einigermaßen geregelt, während sie in den Kleider- und Putzateliers nicht nur im allgemeinen erheblich länger ist, sondern überaus oft noch mit oder ohne Erlaubnis der Behörde verlängert wird. Der Bericht gibt selbst an, daß die Führung der Tabelle, in welcher die behördlich erlaubten sechzig Überzeitarbeitsstage im Jahre verzeichnet sein sollen, „immer unzuverlässig ist“. Die Einträge werden — so heißt es — „oft mit Absicht oder aus Nachlässigkeit versäumt, oder wo sie gemacht sind, stimmt häufig die tatsächliche Dauer der Überarbeit mit der angegebenen nicht überein“. Wo bei den Inhaberinnen von Kleider- und Putzateliers die Arbeiterinnen, namentlich die Lehrlingmädchen, Kost und Logis haben, da wird die Arbeitszeit recht oft „willkürlich“ und „übermäßig“ ausgedehnt, da dort die Kontrolle durch die Behörde auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Überhaupt begegnet die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in Waren- und Modehäusern „dem hartnäckigsten Widerstand und dem schlechtesten Willen“. Eines der größten Modehäuser des Landes (die Firma wird leider nicht genannt) ist im Berichtsjahr zum fünften Male wegen ungesetzlicher Ausdehnung der Arbeitszeit gerichtlich bestraft worden. „Leider“, sagt der Bericht, „sind die bisherigen Strafen von 30 und 50 Mk., die nur einen Bruchteil dessen darstellen, was

die Firma an einem einzigen Kostüm verdient, kein ausreichendes Abschreckungsmittel gegen weitere Zuwiderhandlungen.“

Außerordentlich lange Arbeitszeiten hat die Fabrikinspektion auch wiederholt in kleinen Bügel- und Wäschegeeschäften gefunden, „ohne daß zurzeit ein Mittel gegeben ist, dagegen einzuschreiten“. Nacharbeit bis 11 oder 12 Uhr und länger, Sonntagsarbeit bis 3 oder 4 Uhr in der Saison ist die Regel. Dabei sind hygienische Mißstände in den Wäschereien häufig. Die Arbeiterinnen müssen infolge mangelhaften Wasserabflusses bei ungenügender oder fehlerhafter Bretterbedeckung des Bodens im Wasser stehend hantieren; für Abzug der Wasserdämpfe ist ungenügend gesorgt, und die Anstalten sind häufig in ganz primitiven Bauten untergebracht. Mangelhafte Räume und schlechte Instandhaltung finden sich besonders in den Waschküchen, deren Besitzer die Waschstellen und Kochessel zur zeitweiligen Benützung an einzelne Waschfrauen vermieten. Gegen diese Mängel wurde auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung vorgegangen. Er lautet: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs erforderlich sind.“

Der Bericht erklärt zu seinen angeführten Feststellungen: „Ordnungsmäßige Allgemeinzustände können aber erst durch gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erreicht werden, die allerdings zugleich manchem der Kleinbetriebe im Konkurrenzkampf mit den großen Dampfwaschanstalten ein Ende bereiten wird.“ Auch in diesem Falle, meinen wir, hat kein Gewerbetreibender das Recht, sich auf Kosten der Gesundheit anderer im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf über Wasser zu halten. Th. H.

Hexenglauben und Hexenprozesse.

Eine kulturhistorische Skizze von Anna Bloß.

(Fortsetzung.)

Merkwürdig ist die Übereinstimmung der Aussagen, welche die der Hexerei und Zauberei Angeklagten in allen Ländern machten. Man ersieht daraus, daß die Inquisitoren und Richter bei ihren Fragen und Beschuldigungen nach einem bestimmten System verfahren. Meist durch die Folter gezwungen, sagten die Angeklagten gleichmäßig aus, daß sie mit dem Teufel in bestimmten Nächten, auf einem bestimmten Plage, Blocksberg genannt, Zusammenkünfte hätten. In Deutschland war es gewöhnlich der Brocken im Harz, der Heuberg in Schwaben, der Kandel im Breisgau und andere Berge noch, die als Blocksberg galten. Nach dem Blocksberg ritten die Hexen auf einem Besen durch die Luft. Der Teufel erschien ihnen dort in Bocksgestalt, nahm im Priesterornat eine Parodie der Messe vor und reichete den Verammelten das Abendmahl. Am Schlusse der Zeremonie fand dann angeblich eine allgemeine Vermischung der Geschlechter statt, ohne Rücksicht auf Ehe und Verwandtschaft. Dann gebot der Teufel allen Teilnehmern an der Orgie, vor der Heimkehr an Menschen, Tieren und Früchten des Feldes nach Möglichkeit Schaden zu stiften, wozu sie sich in Hunde, Katzen und andere Tiere verwandelten. Wer in die teuflische Gemeinschaft aufgenommen werden wollte, mußte seinen Glauben an Gott abschwören und sich durch furchtbaren Eid verpflichten, dem Teufel als obersten Herrn zu glauben.

Dafür erhielt er eine Kröte, die die Kraft verlieh, unsichtbar zu machen, durch die Luft zu fliegen und Schaden anzustiften. Um die Frauen zu gewinnen, sollte der Teufel ihnen als vornehmer Herr oder Krieger erscheinen, ihnen Geld geben, herrliche Versprechungen machen und sie verführen. Die Hexen mußten ihm andere Frauen und selbst unmündige Kinder zuführen. Schon ein Blick der Hexen genügte, um den Menschen Schaden zuzufügen. Er konnte allerhand Krankheiten, Mißgeburten und Mißernten verursachen, Ungeziefer entfliehen lassen, das Wälder und Felder vernichtete usw. Die Hauptnacht für die Hexenzusammenkünfte war die des ersten Mai, die Walpurgisnacht. Der Hexenglaube hatte damit an die religiösen Veranstaltungen und Sitten der alten Germanen angeknüpft, die im Mai ihre großen Frühlingsfeste feierten. Noch heute findet man in Hessen, namentlich im Schwalmengrund, wo sich die meisten alten Bräuche erhalten haben, daß in der Walpurgisnacht die jungen Burschen sich mit lautem Peitschenknallen ergözen und die Hausväter mit Kohle oder Kreide drei Kreuze auf die Haus- und Stalltüren machen, um die Hexen abzuwehren. Die mittelalterlichen Phantasien von dem „Hexensabbat“, den Orgien, welche die in die Gemeinschaft des Teufels Aufgenommenen mit diesem selbst zusammen feiern, weisen auf die graue Vorzeit hin, aus der einzelne Elemente des Hexenglaubens stammen. In den Volksaberglauben übersehte nebelhafte Erinnerungen an die Kultbünde — religiöse und soziale Verbände der ältesten Zeiten — liegen ihnen zugrunde, Erinnerungen an die Vorteile, welche diese Bünde dem Menschen im Diesseits und Jenenseits bringen sollten, wie an die Genüsse und ausgelassenen Freuden, welche die Kultfeste reich und arm, jung und alt boten. Auf den hervorgehobenen Zusammenhang in der Volksseele deuten auch andere Umstände hin. Der Kreuzweg, wo Hexen und Teufel besonders gern ihr Unwesen trieben, ist die alte Grabkultstätte, das Wort Blocksberg ist gleichbedeutend mit Ding- oder Marktstätte. Das sogenannte „Hexenmal“, der vernarbte Hauteinschnitt, welcher als der untrügliche Beweis für das Bündnis mit dem Teufel galt, das eigene Blut, mit welchem der Pakt mit dem Bösen unterzeichnet werden mußte: sind Erinnerungsreste der Blutbündnisse (Blutbrüderschaft), auf deren Grundlage die Kultbünde beruhten und die eine künstliche Verwandtschaft zu gemeinsamem Kult der gefürchteten und verehrten übernatürlichen Mächte wie zu Schutz und Trutz herbeiführen sollten.

Die Inquisitoren, welche die Hexen „zermalmen“ sollten, wanderten von Stadt zu Stadt. Bei ihrer Ankunft forderten sie durch Anschlag an Kirchen und Rathhäusern unter Androhung von Kirchenbann und weltlichen Strafen aus, binnen zwölf Tagen jede Person anzuzeigen, von welcher etwas auf Zauberei Hindeutendes bekannt sei oder welche auch nur nach dem Hörensagen in bösem Ruf stehe. Der Denunziant wurde mit geistlichem Segen und klingender Münze belohnt und sein Name auf Verlangen verschwiegen. In den Kirchen mancher Orte gab es Kästen mit einem Spalt im Deckel, die zur Aufnahme anonymen Denunziationen dienten. Weltliche Hexenrichter beschiedenen Gerichtsschöffen zu sich, um sich nach verdächtigen Personen zu erkundigen, oder sie schickten Späher in die Gemeinden. Die Prozesse gründeten sich auf alle möglichen Indizien. Belastend waren unter anderem übler Ruf, Abstammung von einer wegen Zauberei Hingerichteten, Heimatlosigkeit, große und schnell erworbene Kenntnisse, rasch zunehmender Wohlstand, die Anwesenheit auf dem Felde kurz vor einem Hagelschlag, eine ausgesprochene Drohung. Verdächtig war nicht bloß, wer wenig in die Kirche ging, sondern ebenso der, welcher sie viel besuchte, und das gewiß nur tat, um den Verdacht von sich abzulenken. War eine der Hexerei beschuldigte Person bei ihrer Gefangennahme erschrocken, so war das die Äußerung des bösen Gewissens; zeigte sie sich mutig, so hatte sie der Teufel verstoßt gemacht. Wer sich der Verfolgten annahm und an den Beschuldigungen zweifelte, der war ebenfalls schuldig. Lobte jemand die Inquisitoren, so tat er es, um sie für sich einzunehmen. Kurz, es gab nichts, worauf nicht ein Hexenprozeß eingeleitet werden konnte.

Und so wenig es ein Mittel gab, dem Verdacht der Hexerei zu entgehen, so wenig gab es eines, sich aus den Krallen der blut- und beutegierigen Richter zu befreien. Es gab besonders eingerichtete Hexentürme, in denen die Angeklagten gehalten wurden; man findet sie heute noch in manchen alten Orten. Den Gefangenen wurden Arme und Beine eingeschraubt, oder man fesselte sie an Kreuze, so daß sie stets in derselben Lage bleiben mußten, ohne sich vor dem Ungeziefer retten zu können, das sich in den kalten und finsternen Löchern herumtrieb. Viele Wochen und Monate mußten die Armen in den schenßlichsten Verliesen unter entsetzlichen Qualen zubringen.

Ehe der Richter die Hexen selbst vernahm, lud er die Zeugen vor, zu denen Meineidige, Mitschuldige, selbst Ehegatten und Kinder gehören konnten. Die Zeugen machten oft die unglaublichsten Aussagen, die die Beschuldigten dann bestätigen sollten. Taten sie dies nicht, so wurden sie wieder in ihr schreckliches Gefängnis geschleppt und mit Drohungen und falschen Versprechungen bearbeitet. Meist wurde zur Erpressung eines Geständnisses die Tortur angewendet. Ehe man zu ihr schritt, wurden den Angeklagten alle Haare und Härchen am Körper abgeschoren, um das Teufelsmal zu entdecken. Aber die rohe Verletzung jedes Schamgefühls war nicht die schlimmste der Qualen, deren Furchtbarkeit ganz dem Ermessen des Scharfrichters überlassen war. Die Feder sträubt sich, Einzelheiten der Folter aufzuführen. Alles, was die Bestie im Menschen an Martern erfinden kann, war in das Requisit der Folterqualen aufgenommen. Nur ein Beispiel für eine Tortur, die kaum raffinierter ausgedacht werden konnte: Die Gefangenen wurden am Schlafen verhindert, indem man sie Tag und Nacht im Kerker herumtrieb, bis sie wunde Füße hatten und in einen Zustand vollkommener Verzweiflung und Tollheit gerieten. In solchem Zustand sagten sie dann alles aus, was ihnen in den Mund gelegt wurde, oder was sie selbst aus anderen Hexenprozessen gehört hatten. Widerruf der Aussagen gab nur Anlaß zu neuer, härterer Folterung. In der verzweifeltsten, aussichtslosen Lage war Geständnis und Beharren bei ihm relativ noch das einzige Heil. Angeklagte, die sich nicht selbst das Leben nahmen, stellten oft die Richter um einen baldigen Tod an und gaben alle Beschuldigungen zu, die ihnen zur Last gelegt wurden. Meist gingen der Tortur die sogenannten Hexenproben voraus. Die gebräuchlichste war die Wasserprobe. Man band den Verurteilten die Hände mit den Füßen kreuzweise zusammen und ließ sie an einem Seil in einen Fluß oder Teich hinab. Das Aufschwimmen galt als Beweis der Schuld. Natürlich stand es im Belieben des Herrschers, der das Seil hielt, sein Opfer an die Oberfläche des Wassers zu ziehen. Sanft die Hexe unter, so wurde sie manchmal freigelassen, meist aber folgte in diesem Falle auf die Wasserprobe die Tortur, der dann der Urteilspruch folgte. Die armen Opfer waren gewöhnlich durch die lange Kerkerhaft und die Folter so elend, daß ihnen der Tod eine Erlösung dünkte. Die wenigen Freigesprochenen fielen als Krüppel dahin. Das geistliche Gericht übergab gewöhnlich die Schuldigen dem weltlichen Arm, der fast immer mit dem Tode strafte. Die Hinrichtung geschah in der Regel durch Feuer; als mildere Form der Todesstrafe wurde den Bußfertigen Enthauptung oder Erdrosselung zugestanden, doch wurde dann noch ihr Leichnam verbrannt. Der Urteilsvollstreckung folgte die Konfiskation des Vermögens, über die wir bereits Näheres berichtet haben.

Drei Jahrhunderte lang haben die Hexenprozesse in Europa gewütet. Einer Epidemie vergleichbar griffen sie um sich und verheerten die Länder. Kinder von acht und Greise von achtzig Jahren, Arme und Reiche, Bürgermeister und Rechtsgelehrte, Ärzte und Naturforscher, Domherren und Minister, vor allem aber Frauen und Mädchen aller Stände und jeden Alters haben als Hexenmeister und Hexen den Scheiterhaufen bestiegen. Was der Hexerei zur Last gelegt wurde, haben die Hexenprozesse häufig genug herbeigeführt. Sie haben Felder und Weinberge verwüßt, denn ganze Gemeinden fielen ihnen als Opfer oder verließen die Heimat, um den schrecklichen Verfolgungen zu entgehen. Eine fünfjährige Verfolgung verschlang in Bamberg

sechshundert, in Würzburg sogar neunhundert Opfer. Im Sechshunder Holz bei Wolfenbüttel glichen die Hexenpfähle auf dem Richtplatz einem kleinen Wald. Die Art, wie die Hexenprozesse vor sich gingen, wühlte das Schlechteste, das Gemeinste und Grausamste im Wesen des Menschen auf. Ein Mann aus Fulda rühmte sich, allein über siebenhundert Menschen wegen Hexerei auf den Scheiterhaufen gebracht zu haben. Dank seiner Denunziation wurde er vom einfachen Schreiber zum Kriminalrichter befördert. Gleich ihm spielten viele Laugenichtse berechnend und gewissenlos mit dem Leben ihrer Mitmenschen, um rasch und mühelos zu Geld zu kommen. Selbst Kinder traten mit erstaunlicher Verschlagenheit in der einträglichen Rolle der Denunzianten auf. Neben der Habsucht waren auch Haß und Rachsucht oft genug Motive der Angeberei. Ein elfjähriges Mädchen rächte sich nach einem Zant mit der Hausmagd dadurch, daß es sich mit solchem Geschick als besessen stellte, daß auf sein Zeugnis hin zwanzig Personen verurteilt wurden, von denen fünf den Tod erlitten. In Hamburg wurde ein Arzt verbrannt, weil er eine Frau glücklich entbunden hatte, die von der Hebamme bereits aufgegeben worden war, worüber diese sich entsetzte. Vor ihrem Ende rissen oft Verurteilte Personen mit sich ins Verderben, die sie im Leben gehaßt oder beneidet hatten. Selbst Richter, die sich durch ihren Verfolgungseifer ausgezeichnet hatten, mußten auf solche Aussagen hin nicht selten den Scheiterhaufen besteigen.

Wie eine ansteckende Krankheit ergriff der Hexenwahn in manchen Gegenden Tausende von Menschen. Gewiß haben die meisten Opfer den Scheiterhaufen im Gefühl ihrer Unschuld bestiegen. Aber es fehlte auch nicht an Selbstbeschuldigungen, an Opfern, welche der festen Überzeugung waren, mit dem Teufel in einem wirklichen Bündnis zu stehen. Die gräßliche Verblendung erklärt sich durch eine kranke Phantasie, die von dem allgemeinen Wahn ergriffen, durch Begehrlichkeit nach übermenschlicher Kraft angestachelt wurde; gewisse äußere Mittel förderten die ansteckende intellektuelle Krankheit, in der besonders auch Elemente einer kranken, überreizten und überpannten Erotik wirksam waren, die sich in teuflisch bestialischen Wahnvorstellungen austobte. Die erregten Nerven versfielen dem Somnambulismus, der Suggestion und Autosuggestion.

(Fortf. folgt.)

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In mehreren Versammlungen, welche der Organisierung der Frauen dienten, referierte in letzter Zeit die Unterzeichnete. In **Herzberg a. G.**, einem Städtchen von 4000 Einwohnern, wo jetzt der Partei ein Saal zur Verfügung steht, wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der sie das Thema behandelte: „Wenig Rechte, aber immer mehr Steuern“. In dem halb ländlichen Orte ist Fabrikarbeit für Frauen unbekannt. Eine chemische Fabrik und eine Möbelfabrik am Orte beschäftigen nur Männer. Die Frauen kennen nur Landarbeit, einige verdienen mit Waschen und Scheuern ein lärgliches Brot. Allen aber sieht Not und Sorge aus den Gesichtern. Die Parteiorganisation ist in Herzberg noch schwach: 16 Personen gehörten ihr an. Die Versammlung brachte 12 neue weibliche Mitglieder. Nach der Versammlung blieben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch mit der Referentin zu persönlicher Aussprache beieinander. Sie verpflichteten sich, neue Mitglieder zu werben und dafür zu sorgen, daß das unter den Arbeitern noch gegenseitig herrschende Mißtrauen verschwinde, damit der Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, einig geführt werde. Es soll versucht werden, der „Gleichheit“ Eingang im Städtchen zu verschaffen. Zu diesem Zwecke werden Probenummern zur Verteilung gelangen. — Um in **Rathenow**, dem wegen seiner optischen Schleisereien bekannten Orte in der Mark, die Proletarierinnen für die politische Organisation zu gewinnen, sprach die Unterzeichnete in öffentlicher Versammlung über das Thema: „Welches Interesse hat die Frau an der politischen Organisation?“ Als greifbares Resultat der Versammlung ist die Aufnahme von 28 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Da am Orte bisher die Frauen gar nicht politisch organisiert waren, ist das ein schöner Erfolg. Gelegenheit zur Erwerbsarbeit für Frauen ist in Rathenow wenig vorhanden. Eine Wäschefabrik beschäftigt eine kleine Anzahl

junger Mädchen. Da die Frauen mit den Löhnen der Männer wirtschaften, die häufig unter 20 M., viel seltener die Höhe von 30 und einige Mark darüber erreichen, so ist Schmalhans Küchenmeister, und gar bitter empfinden die Frauen die immer höher steigenden Preise der Lebensmittel. Möge der gute Anfang zur Organisierung der Frauen die Genossen und Genossinnen anspornen, eifrig weiter zu arbeiten, damit bald jede Proletarierin eine Klassenkämpferin werde. — In einer Versammlung des Wahlvereins in Steglitz, einem Vororte Berlins, wurden der Organisation neun weibliche Mitglieder zugeführt, andere Frauen versprochen, dem Verein baldigst beizutreten. — Zwei Versammlungen fanden im 4. sächsischen Wahlkreis Dresden statt, eine davon, eine Wahlvereinsversammlung, tagte im „Wilden Mann“, die andere, eine öffentliche Frauenversammlung, in Mügeln-Heidenau. Thema in beiden Orten: „Die Beteiligung der Frau am Klassenkampf eine Kulturnotwendigkeit“. Noch viel unermüdete Arbeit ist nötig, um in dem Kreise die in größter Dürftigkeit lebende Bevölkerung zu mutigen Klassenkämpfern zu erziehen. Die augenblickliche Arbeitslosigkeit und die auch in Mügeln-Heidenau mehr und mehr sich ausdehnende Heimarbeit (Blumenblätter) mit ihren erbärmlichen Löhnen sind dringende Mahner, unentwegt zu belehren, zu begeistern, damit Hoffnungs- und Kampfesfreudigkeit in die Herzen der Bedrückten einziehe. Ottilie Waader.

In zwei öffentlichen Frauenversammlungen zu Nürnberg und Fürth referierte Genossin Pollender-Leipzig über das Thema „Volksbildung und sexuelle Aufklärung“. Genossin Pollender kritisierte die heutige Volksschule, die die Kinder mit wertlosem Ballast überlade und sie anstatt zum Denken zum Stauben erziehe. Der Lehrplan der höheren Schulen sei viel zweckmäßiger als der der Volksschule. Die Lehrkräfte dort wären besser gekult und der Lehrstoff werde mehr der Wissenschaft als der Kirche angepasst. Alle Bundesstaaten wenden für einen höher. Schüler den mehrfachen Betrag auf, den sie für einen Volksschüler verausgaben. Die Regierung des Reiches ihrerseits habe für kulturelle Zwecke keine Mittel, wohl aber Millionen für Heer und Marine. Es sei deshalb die Aufgabe der organisierten Arbeiterklasse, sich selbst mehr der Jugendbildung anzunehmen, ihre Kinder im sozialistischen Sinne zu erziehen und die aus der Schule Entlassenen den Jugendorganisationen zuzuführen. Sexuelle Aufklärung müsse den Kindern rechtzeitig zuteil werden, damit sie nicht auf schmutzige Weise zu ihr gelangen. Mit dem Wunsche, daß die Proletarierinnen das Gesagte beherzigen und sich mehr und mehr der sozialdemokratischen Frauenbewegung anschließen möchten, endete Genossin Pollender ihren mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Anna Bay.

Am 28. und 29. Oktober fanden in Breslau zwei öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Jhrer-Berlin referierte. In der ersten, die außerordentlich gut besucht war, behandelte die Referentin das Thema: „Frauenarbeit und Frauenlöhne.“ Ihre interessanten Ausführungen, welche die kapitalistische Ausbeutung der Proletarierinnen erschöpfend und scharf kennzeichneten, fanden stürmischen Beifall. Sie klangen in einem Aufruf an die arbeitenden Frauen und Mädchen aus, sich den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen des Proletariats anzuschließen und dessen Befreiungskampf mitzutämpfen. In der zweiten Versammlung sprach Genossin Jhrer über: „Die Frauen und die Stadtverordnetenwahlen.“ Etwa 200 Frauen und Mädchen waren erschienen und folgten dem Vortrag mit großem Interesse. Die Referentin führte das Unrecht vor Augen, daß die Frauen Verbrechern und Unmündigen gleich vom Wahlrecht und der gleichberechtigten Betätigung in der Gemeinde ausgeschlossen sind, trotzdem auf den verschiedensten Gebieten der Kommunalverwaltung die ausgiebigste Mitwirkung der Frauen dringend notwendig ist, zum Beispiel auf dem der Volksschule, des gesamten Bildungswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege usw. Die Referentin betonte, daß keine Gelegenheit veräußt werden dürfe, die Proletarierinnen auf die große Bedeutung der Gemeindeverwaltung hinzuweisen und sie dazu zu erziehen, ihre betreffenden Forderungen öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die überzeugenden Gedankengänge fanden lebhafteste Zustimmung. Die Vorsitzende empfahl den Frauen und Mädchen den Anschluß an den sozialdemokratischen Verein und das Abonnement auf die „Volkswacht“ und die „Gleichheit“. Sieben neue Parteimitglieder und zwei Abonnenten auf die „Gleichheit“ wurden gewonnen. Wir hoffen, daß die Anregungen, welche die beiden Versammlungen gebracht haben, auch noch nachwirken und den Genossinnen ein kräftiger Ansporn zur Betätigung sind. Rlls.

Von den Organisationen. Gaussham, Oberbayern. Auch in unserem schönen Oberland geht es mit der sozialistischen Frauenbewegung vorwärts trotz der Gegenagitation von Leuten, die es

gern sehen würden, daß die Frau stets die geduldige Lastenträgerin bliebe, die sie heute meist noch ist. Seit Jahresfrist hat sich hier viel geändert. Neunzig Genossinnen sind entschlossen, sich der Pionierarbeit für die Ausbreitung der sozialistischen Lehren zu widmen. Jeden Monat kommen sie zu einem Diskussionsabend zusammen, um sich weiterzubilden. Bergarbeiterfrauen, Glasarbeiterfrauen sind es, die den Weg und die Mühe nicht scheuen, an den Vortragsabenden teilzunehmen. So soll es sein! Die Arbeiterfrauen halten ihre Männer, Söhne und Töchter leider noch oft genug von der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung ab, einerseits der materiellen Opfer wegen, andererseits aus Furcht, die nach oben sieht. Das muß dank der Arbeit der überzeugten Genossinnen anders werden. Wenn sie mit ihrer Aufklärungsarbeit fortfahren, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Zusammenkünfte der Genossinnen finden von jetzt ab jeden zweiten Sonntag im Monat im Vereinslokal Kray, Abwinkel, statt. Bisher haben die Genossen die Frauen mit Vorträgen usw. sehr gut unterstützt. Hoffentlich wird es auch in Zukunft geschehen. Auch in den anderen Bergwerksorten wäre es Zeit zu einem Versuch, die proletarische Frauenbewegung in Fluß zu bringen. Aberall ist der Boden gut und sind Ansätze zum Vorgehen vorhanden. Genossinnen des bayerischen Oberlandes, auf! Werbt Leserinnen für die „Gleichheit“, werbt Mitglieder für die Partei und die Gewerkschaften! Erlahmt nicht in eurer Arbeit! Der Kampf der Männer des arbeitenden Volkes ist auch euer Kampf! Theresia Straffer-Gaussham.

Die sechste Konferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt am Main, an der 88 Delegierte, darunter 5 Frauen, aus 13 Wahlkreisen teilnahmen, tagte am 24. und 25. Oktober in Wiesbaden. Den Bericht des Agitationskomitees, der außer dem Geschäfts- und Kassenbericht sich mit der Frauen- und Jugendorganisation befaßte, gab Genosse Rudolf Frankfurt. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Zahl der Organisierten trotz der Krise wächst. Die Mitgliederzahl im ganzen Bezirk beträgt einschließlich der bisher in den Bildungsvereinen organisierten 900 Frauen und Mädchen etwas über 15 000. Ein sehr erfreulicher Fortschritt ist in dem Kreise Montabaur-St. Goarshausen zu verzeichnen. Trotz ständiger Maßregelungen und Schikanierung der führenden Genossen durch die Unternehmer und das Pfaffenamt ist dort die Mitgliederzahl von 200 im Vorjahr auf 319 gestiegen, worunter sich 90 Frauen befinden. Die „Gleichheit“ hat überall Verbreitung gefunden. Genosse Rudolph forderte auf Grund des Parteitagbeschlusses auf, die Frauen überall in die Wahlvereine aufzunehmen. Als Mindestbeitrag für sie schlägt er 20 Pf. vor, bei Lieferung der „Gleichheit“ 30 Pf. Er hofft, daß durch die gemeinsame Agitation die Frauenbewegung im nächsten Jahr einen großen Aufschwung nehmen wird. Sehr viel Aufmerksamkeit, ein hohes Maß von Verständnis und Arbeit sei der Jugendorganisation zu widmen. In dieser Hinsicht können wir viel von unseren Segnern lernen, die es zum Teil in sehr geschickter Weise verstehen, die heranwachsende Jugend zu gewinnen. Der Gewerbeinspektor in Gumbinnen, dem die Stadt die Turnhalle für die Jugendlichen zur Verfügung stellte, hat empfohlen, den jungen Leuten Tee mit Zucker zu verabfolgen. Er ersucht, auf Grund der Nürnberger Resolution überall Kommissionen zu bilden, die sich der Jugendorganisation annehmen, für aufklärende Vorträge und gesellige Veranstaltungen sorgen. Auch sollte überall versucht werden, für die Zusammenkünfte der Jugend städtische Lokalitäten zu erhalten. Im gleichen Sinne sprach sich Genosse Fladung aus, der die älteren Genossen aufforderte, die Jugendbewegung mit allen Kräften zu unterstützen. Eine längere Debatte entwickelte sich um die Beitragshöhe für die weiblichen Mitglieder. Die Hanauer Genossen schlugen einen Beitrag von 15 Pf. bei Gratielieferung der „Gleichheit“ vor. Sie vertraten die Ansicht, daß die Organisationen durch die Beiträge der Frauen keine Überschüsse erzielen sollen. Genosse Hüttmann-Frankfurt wendete sich dagegen, da sich der Beitragserhöhung, die nächstes Jahr doch kommen müsse, Schwierigkeiten entgegenstellen. Genossin Rudolph warnte vor einem zu niedrigen Beitrag, da in dem Fall keine Mittel für die so notwendige Agitation unter den Frauen übrig blieben. Sie schlug vor, den Beitrag auf 30 Pf. bei obligatorischer Lieferung der „Gleichheit“ festzusetzen. Die Frankfurter Frauen zahlen ihn schon seit Jahren anstandslos. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die sechste Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. (tagend am 24. und 25. Oktober 1908 in Wiesbaden) verpflichtet die Genossen allerorts, entsprechend den Beschlüssen des Parteitags zu Nürnberg die Agitation unter den proletarischen Frauen und Mädchen, insbesondere unter den weiblichen Angehörigen der Mitglieder der politischen

Organisation energisch zu betreiben, um sie der sozialdemokratischen Partei als Mitglieder zuzuführen. Für die weiblichen Mitglieder beträgt der monatliche Mindestbeitrag 20 Pf.

Ferner sind überall zur Förderung der Bildungsbestrebungen der proletarischen Jugend Kommissionen zu bilden, die nach dem Beschluß des Nürnberger Parteitag's Jugendorganisationen ins Leben rufen, damit die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen wird. Insbesondere verpflichtet die Konferenz diejenigen Genossen, welche der Schule entwachsene Söhne und Töchter haben, dieselben der freien Jugendorganisation zuzuführen."

Beschlossen wurde, die „Gleichheit“ im Agitationsbezirk obligatorisch einzuführen und dafür neben dem Grundbeitrag von 20 Pf. einen Lokalaufschuß zu erheben. Zur Bekämpfung der durch die wirtschaftliche Krise entstandenen Not und Arbeitslosigkeit gelangte eine Resolution des Genossen Dittmann zur einstimmigen Annahme. Sie fordert von den Gemeindeverwaltungen schleunige Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen.

Auch ein Antrag der Kreisleitung *Hannu-Gelnhäusen-Orb* gelangte zur Annahme, welcher den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ersucht, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften ins Einvernehmen zu setzen zwecks einer energischen Agitation unter den Gewerkschaftsmitgliedern zum Beitritt zur politischen Organisation sowie zum Abonnement der Parteipresse.

Über den zweiten Punkt: „Unjere Presse“ referierte *Dorsch* Frankfurt. In der Beratung gelangte der Wunsch zum Ausdruck, den Kreisen mehr Einfluß auf die Verwaltung des Parteiorgans einzuräumen. Nach längerer Debatte, die sich auch auf die taktische und prinzipielle Haltung der „Vollstimme“ erstreckte, die vielfach Kritik erfuhr, kam die Konferenz zu folgenden Beschlüssen: Die Kreisorganisationen haben auf je 1000 Mitglieder einen Vertreter in die Pressekommission zu entsenden. Der Geschäftsführer hat in dieser Sitz- und Stimme, beratende Stimme allein steht den Redakteuren und Firmenträgern der „Vollstimme“ zu. Genosse *Thieme* machte mit Bezugnahme auf das bevorstehende Weihnachtsfest auf das vom *Bildungs-ausschuß* herausgegebene Verzeichnis guter Jugendschriften aufmerksam. Das bisherige Agitationskomitee, bestehend aus den Genossen *Dittmann*, *Dorsch*, *Gräf*, *Hüttmann* und *Rudolph* wurde wiedergewählt. Die nächste Bezirkskonferenz soll im Anschluß an den Provinzialparteitag in Frankfurt abgehalten werden. a. h.

Politische Rundschau.

Der furchtbaren Bloßstellung des persönlichen Regiments und der Unfähigkeit der deutschen Bureaucratie ist prompt der niederschmetternde Bankrott der bürgerlichen Parteien Deutschlands gefolgt. Einen unvergleichlich günstigen Moment, den deutschen Absolutismus zu brechen und der Volksvertretung den gebührenden Einfluß auf die Lenkung der deutschen Politik zu sichern, haben sie ungenützt verstreichen lassen. Gestützt auf eine elementare Bewegung in der Nation, das Faustpfand der Reichsfinanzreform in der Hand, hätten sie der Krone die Bedingungen diktieren können, hätten sie dem Absolutismus das Knie auf die Brust und den Daumen auf's Auge zu setzen vermocht. Die Verhandlung der Interpellationen über das Kaiser-Interview im Reichstag bot Gelegenheit zu einem Gerichtstag über die persönliche Regierung, konnte zum Ausgangspunkt einer Entwicklung werden, die das Deutsche Reich den westeuropäischen Kulturstaaten an die Seite gestellt hätte, wo die Nationen ihre Geschicke selbst bestimmen. Aber herausgekommen ist nichts als eine gedämpfte Wiederholung jener temperamentvollen Deklamationen gegen das persönliche Regiment, zu welchen sich die bürgerliche Presse aufgeschwungen hatte. Zum Handeln rief die Situation — die bürgerlichen Parteien begnügten sich mit Reden. Bei den Konservativen ist's begreiflich — das persönliche Regiment ist ihr Regiment! Sie können keine Herrschaft des Parlaments wollen, die ihnen ihren jetzigen starken außerparlamentarischen Einfluß auf die Regierungsgewalt nehmen würde. Ihre Beschwerden sind behoben, wenn sich der Repräsentant des persönlichen Regiments solcher Handlungen enthält, die das Gemeingefährliche und Schädliche dieses Systems vor aller Welt enthüllen. Das Zentrum, das sich fälschlicherweise Volkspartei nennt, ist im Kerne seines Wesens der Junkerpartei verwandt und strebt die Herrschaft oder wenigstens einen Anteil an der herrschenden Stellung der Junker durch dieselben Mittel an wie jene. Das deutsche Bürgertum aber, das durch die liberalen Parteien vertreten wird, hat seit langem den Mut und den Willen zur Macht verloren. Es läßt sich von Krone und Junkern beherrschen, weil es in ihnen Mächte sieht, die es gegen das vorwärtsdrängende Proletariat schützen. Es hat seine alte Forderung nach

parlamentarischer Regierung in die Kumpfkammer geworfen, weil dieses System einmal zur Waffe werden könnte in der Hand der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Gesellschaft. Die Korumpierung seines linken Flügels, des Freisinn's, durch die Verteilung am Bloß verschlimmert die Lähmung, die alle seine Glieder befallen hat. Die Erhaltung des Bloßes ist das A und O der freisinnigen Politik geworden, der leitende Gesichtspunkt, der in den Augen des Freisinn's rechtfertigt, wenn er in jeder Richtung von den Wegen abweicht, die von liberalen Grundsätzen vorgeschrieben werden. Nicht zufällig war es gerade die freisinnige Fraktionspresse, die bei der Kritik des Kaiser-Interviews und der Reichstagsverhandlungen die lendenlahmste Haltung einnahm. Es spiegelt sich darin des Freisinn's Sorge um den Bloßwater Bülow, mit dessen Abgang wahrscheinlich auch der Bloß auseinandertrachen würde. Wie Konservative und Nationalliberale scheuten sich auch die Freisinnigen nicht, den Wunsch auszudrücken, daß Bülow im Amt bleiben möge, dieser Mann, der in jedem halbwegs modernen Staat unmöglich gewesen wäre. Hatte denn nicht auch diese Affäre wieder ergeben, daß er nichts als ein Fürtendiener ist, der durch sein Schmiegen und Biegen alle die Ausschreitungen des persönlichen Regiments mit verschuldet hat. Und vermochte doch Bülow auch jetzt nicht irgendwelche Garantien, nicht einmal ein kaiserliches Wort dafür zu geben, daß es künftig anders werde! Das mindeste, was der Reichstag zu tun hatte, war, diesem Manne zu erklären, daß er seinen Platz zu räumen habe, war, dem Kaiser deutlich zu sagen, daß das Parlament mit Strohmannern des Monarchen nicht mehr verhandelt, sondern einen wirklich leitenden Staatsmann als Reichskanzler sehen will. Die Reichstagsmehrheit hat ihre elementarste Pflicht nicht getan, sie hat sich statt dessen des Verrats der wichtigsten Interessen der deutschen Nation schuldig gemacht. Sie verriet sie in der Sorge für die Sonderinteressen der Klassen, die in ihr vertreten sind. Auch hier wieder zeigte es sich, daß die Interessen der besitzenden Klassen in Widerspruch geraten mit den wahren Interessen der Nation, daß die herrschende Stellung dieser Klassen zum Hindernis notwendiger gesunder Entwicklung wird. Die „antinationale“ Sozialdemokratie war in dieser Debatte die einzige Verfechterin der nationalen Interessen. Sie hatte nicht bloß Deklamationen gegen den Kaiser, sondern sie rief durch den Mund der Genossen *Singer* und *Heine* die Mehrheit des Reichstags zu positiver Arbeit gegen den Absolutismus auf. Sie zeigte, daß die Interessen des Proletariats eins sind mit den wahren nationalen Interessen, daß seine Forderungen zusammenfallen mit dem, was not tut zur kulturellen Höherentwicklung der Nation wie der Menschheit.

Das Bürgertum hat seine Unfähigkeit bekant, das persönliche Regiment zu brechen. Das Proletariat wird diese Aufgabe zu leisten haben, und es wird den beispiellosen Bankrott der Herrschenden aller Farben eifrig nützen, um neue Scharen mit der Erkenntnis zu erfüllen, die die Vorbedingung zur erfolgreichen Lösung seiner Mission ist.

Vorläufig freilich kommt die jammervolle Feigheit des Bürgertums dem persönlichen Regiment zugute. Der Kaiser hat sich während dieser Tage in Jagd- und Vergnügungsfahrten nicht stören lassen. Und jetzt munkelt die Presse davon, daß der ganze Effekt der Reichstagsverhandlungen auf den Kaiser nur Ärger sei über die Kritik seiner Handlungen und Unzufriedenheit mit Bülow, der ihn nicht genügend verteidigt habe. Bülow's Stellung gilt als erschütterter, nicht weil das deutsche Volk entrüstet ist, sondern weil der Kaiser die Brauen runzelt! Schlimmer könnten die Liberalen nicht geprellt werden, als wenn jetzt ungeachtet ihrer schimpflichen Prostituirung Bülow doch noch viele, und zwar durch einen Akt des persönlichen Regiments. Welch blutiger Spott, wenn ihnen schließlich ein Hofgeneral als leitender Staatsmann aufgezwungen würde, der in noch höherem Maße als der jetzt amtierende Junker die Marionette wäre, die die kaiserlichen Diktate ausführt.

Vielleicht macht dann der Freisinn aus der Not eine Tugend und riskiert, da der Bloß doch zu Scherben geht, ein etwas energisches Wort gegen die Verurteilung des Bürgermeisters *Schücking*-Hufum im Disziplinarverfahren zu 500 M. Geldstrafe wegen seiner Angriffe auf die Junkerherrschaft in der preußischen Verwaltung. Bleibt dagegen Bülow, so wird Hufum's Bürgermeister wahrscheinlich auf dem Altar des Bloßes geopfert werden, wie die bisherige mehr als lahme Haltung der freisinnigen Fraktionsorgane zu diesem Fall zeigt. Daß der Freisinn nicht kämpfen will, ergelst auch aus einer anderen Tatsache. Der freisinnige Wahlrechtsausschuß hat sogar die Protestbewegung gegen das preußische Dreiklassenrecht zurückstellen lassen, weil die Situation dafür jetzt nicht günstig sei. Das aber, obgleich die Thronrede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet wurde, die Reformbedürftigkeit des Wahlrechts ausdrücklich zugab, die Reform

aber unter Hinweis auf notwendige zeitraubende Vorarbeiten auf Jahre hinausgeschoben. Das preussische Junkerparlament hat natürlich auch keinelei Eile, den freisinnigen Wahlrechtsantrag zu beraten, zumal der Antragsteller nicht allzu sehr drängt. Es hat sich nach einer Debatte über die Aufbesserung der Beamtenbesoldung schleunigst vertagt, um den Kommissionen unge störte Gelegenheit zur Beratung der betreffenden Vorlagen zu geben. Die junge sozialdemokratische Landtagsfraktion hat sich an der Debatte fleißig beteiligt, nicht ohne daß an einem ihrer Streiter, dem Genossen Hoffmann, durch die Wortentziehung ein parlamentarischer Gewaltakt begangen wurde. Während der Zeit der Kommissionsarbeiten eine Interpellation über Arbeitslosigkeit zu beraten, wie es die Sozialdemokraten forderten, lehnten Junker und Zentrum ab.

Dafür hat der Reichstag eine Arbeitslosen Debatte gehabt. Sie verlief in der gewohnten Weise. Den scharfen Anklagereden der sozialdemokratischen Sprecher folgten die Beschönigungsversuche der Regierungsvertreter und der bürgerlichen Parteien. Vom Reiche wird so gut wie nichts geschehen, von den Bundesstaaten wenig — im übrigen mögen die Gemeinden sorgen. Eine Arbeitslosenversicherung ist unmöglich, erklärt gemütsruhig der Nachfolger Posadowsky, der ehemalige preussische Polizeiminister v. Bethmann-Hollweg. Bürgerliche Redner, die auch nichts Besseres wußten, suchten die Bankrotterklärung der bürgerlichen Ordnung zu verdecken, die in ihrer Hilflosigkeit vor dem Problem der Arbeitslosigkeit liegt. Sie stellten frischweg die blödsinnige Behauptung auf, der „sozialistische Zukunftsstaat“ werde dieses Problem auch nicht lösen können.

Einen düsteren Schatten warf auf diese Debatten das furchtbare Grubenunglück auf der Zeche Radbod bei Hamm, das an 350 Bergleute das Leben kostete. Der entsetzliche Vorfall ruft laut nach der Anstellung von Grubenkontrolluren aus den Reihen der Arbeiter selbst — eine Forderung, die die Bergleute seit langem vergebens erheben —, ruft nach der endlichen wirksamen Regelung des Bergarbeiterschutzes durch das Reich. Die Katastrophe hatte auch einen preussischen Prinzen als Vertreter des Kaisers nach der Unglücksstätte geführt. Er hat dort einmal eine wirkliche Volkslundgebung erlebt. Nicht mit Hurra, sondern mit lauten Rufen nach Bergarbeiterschutz wurde der Prinz von der Bergarbeiterbevölkerung empfangen, und wider alle Etikette drängte sich in den Empfangsraum eine Deputation der Menge, die die Forderungen der Bergarbeiter in entschiedener Weise vortrug. Indes haben die Grubenbesitzer einen Trost. Der Handelsminister Delbrück hat vor aller Untersuchung schon erklärt, daß ein Verschulden der Zecheverwaltung und der Bergaufsicht nicht vorliegt. Die Bergleute denken anders darüber, und im Reichstag konnten die sozialdemokratischen Sprecher schon von großen Mißständen auf der Unglücksgrube berichten.

Der Entwurf der Reichsfinanzreform ist dem Reichstag zugegangen. Er entspricht dem, was hier schon über ihn vorausgesagt wurde und wird demnächst näher zu besprechen sein.

Machtvolle Wahlrechtsdemonstrationen, für welche die Polizei die Straßen freigeben mußte, haben am 1. November in Sachsen stattgefunden. Das Projekt eines Pluralwahlrechts, das die Arbeiterschaft aufs neue schmählich entrechteten würde, hat laut den Protest des Proletariats herausgefordert.

In Osterreich erzielte die Sozialdemokratie bei den niederösterreichischen Landtagswahlen schöne Erfolge; in der Schweiz eroberte sie bei den Nationalratswahlen mehrere neue Sitze. Die Präsidentenwahl in der nordamerikanischen Union endete mit dem Siege des republikanischen Kandidaten Taft. Die Sozialdemokratie hat einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, dessen Größe noch nicht festzustellen ist. Die Balkanfrage steht noch auf dem alten Fleck. Der Friede erscheint zurzeit weniger bedroht als unmitttelbar nach der Annexion Bosniens und der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens. In der Türkei sind die Wahlen im Gange; der Sultan scheint der Gefangene der Revolution zu sein, seine Palastgarde ist durch Truppenteile abgelöst worden, die den Jungtürken anhängen. Es ist dabei nicht ganz ohne Blutvergießen abgegangen. In Frankreich ist es zur Freilassung der Gewerkschaftsführer gekommen, die seit dem blutigen Tage von Draveil wegen angeblicher Verschwörung verhaftet waren. Die Staatsaktion Clemenceaus ist mangels jeglicher Unterlage für eine Anklage schmählich zusammengebrochen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die deutschen Arbeitgeberverbände haben sich unlängst in einer gemeinsamen Ausschußsitzung mit den aktuellen Fragen der Sozialpolitik befaßt. Bemerkenswert scheint, daß sie in

Sachen der Arbeitskammern sich im Sinne der Forderungen unserer Gewerkschaften erklärten. Ganz zutreffend wurde ausgeführt: „Die paritätischen Arbeitskammern sind zu verwerfen. Die Arbeitgeber brauchen sie nicht, sie haben an den Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. genügend gesetzliche Vertretungen. Will man den Arbeitern auch eine gesetzliche Vertretung geben, so möge man Arbeiterkammern errichten.“ Arbeiter- und Unternehmerorganisationen lehnen also gleicherweise die von einer hochweisen Reichsregierung geplante sozialpolitische Begleitung mit Arbeitskammern ab. Sie sind doch sicher kompetente Beurteiler dessen, was ihren Interessen frommt. Trotz ihrer Stellungnahme muß jedoch damit gerechnet werden, daß Reichsregierung und bürgerliche Parteien ihren sozialpolitischen Glorienschein neu vergolden wollen, indem sie Arbeitern und Unternehmern eine Institution aufzwingen, von der beide Interessengruppen nichts wissen wollen. Sozialpolitische Maßnahmen werden bei unszulande nicht dem Wunsche und Bedürfnis der in Frage kommenden Bevölkerungskreise angepaßt, sie sollen vielmehr den bürgerlichen Parteien und der Regierung als Agitationsmittel und Sündenmantel dienen.

Die Gewerbe, welche durch die maßlose Steuervorlage arg bedrängt, ja in ihrer Existenz bedroht werden, suchen den Schlag durch einen Appell an die Konsumenten abzuwehren. Der Tabakarbeiterverband eröffnete den Reigen mit einer umfassenden Protestbewegung gegen die weitere Besteuerung des Tabaks, die zurzeit noch in Fluß ist. Seinem Beispiel folgte der Verband der Brauereiarbeiter, der in allen Gegenden Deutschlands Protestversammlungen gegen die Besteuerung des Bieres einberufte. Die angekündigte Steuer auf Bier wird das Erwerbsleben weiterer Bevölkerungskreise schwer schädigen. Die Brauereien gehen nicht nur an Betriebseinschränkungen, welche Entlassungen von Personal zur Folge haben, sie kündigen auch den kleinen Gastwirten die Hypotheken. Sie befürchten, der verminderte Bierabsatz müsse viele Gastwirte zum Bankrott treiben, eine Befürchtung, die leider nur zu berechtigt erscheint. So zieht die „geniale“ Steuerpolitik des Reiches Erwerbsgebiete in Mitleidenschaft, von denen man bei oberflächlicher Betrachtung niemals gedacht hätte, daß sie geschädigt werden könnten. Und diese steuerpolitische Weisheit der Massen in einer Zeit, wo die Depression des Wirtschaftslebens, die täglich fühlbarer wird, viele Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen bewirkt. Soweit Arbeiterentlassungen nicht direkt erfolgen, werden Feiertagslöhnen eingelegt oder die tägliche Arbeitszeit wird verkürzt. Sogar die Spandauer Militärwerkstätten mußten Betriebseinschränkungen vornehmen. Hiobsposten laufen aus allen Industrien ein, nicht zuletzt aus der Textilindustrie. Angesichts der bestehenden Krise ist es nur zu erklärlich, daß die vereinzelt Lohnbewegungen, die zu verzeichnen sind, kleinen Umfang und fast nur lokales Interesse haben. Auch die Abschlüsse von Tarifverträgen gestalten sich unter dem Druck der Lage ungünstiger als sonst. Im Weißgerbergewerbe kam zum Beispiel ein neuer Tarifvertrag nur nach vielem Sträuben der Arbeiter zustande, die sich mit den Bedingungen absolut nicht einverstanden erklären wollten. Sie erachteten insbesondere, und unserer Ansicht nach völlig mit Recht, daß in diesem Gewerbe, wo die Arbeit die Gesundheit schwer angreift, eine tägliche Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden viel zu hoch sei. Eine geringe Lohnerhöhung und einige sanitäre Verbesserungen der Arbeitsbedingungen machten den Arbeitern schließlich die Annahme des Vertrages etwas mündgerechter, so daß ihm die entscheidende Versammlung mit Zweidrittelmajorität zustimmte.

Es liegt auf der Hand, daß die Krise mit ihren Begleiterscheinungen die gewerkschaftliche Agitation erschwert. Die Agitationsversammlungen, die der Verband der Maurer leithin im ganzen Reiche abgehalten hat, sind im allgemeinen nicht gut besucht gewesen, sie erzielten mithin nur einen Teil des erstrebten Erfolgs. Nichtsdestoweniger oder richtiger gerade deshalb entfalteten die Verbände eine sehr rührige agitatorische Tätigkeit. Der Transportarbeiterverband nimmt sich in letzter Zeit der Zeitungs- aussträgerinnen an, die wahrlich alle Ursache haben, ihre schlechte Entlohnung mittels des Zusammenschlusses aufzubessern. Der Bäckerverband nützt die günstige Zeit vor Weihnachten zu einer Agitation unter den Arbeitern und besonders den Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken aus. Auch ihnen tut eine Hebung der Arbeitsbedingungen bekanntlich dringend not.

Die Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes feierte in diesen Tagen ihr 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß fand ein Festkommers statt, und eine 214 Seiten starke Festschrift wurde herausgegeben. Sie ist die Kollektivarbeit mehrerer im Verband tätiger Genossen und schildert den Werde-

gang dieser Organisation, die zurzeit in Berlin über 6000 Mitglieder zählt, darunter über die Hälfte weibliche.

Der Verband der Stukkateure beruft einen außerordentlichen Verbandstag ein, um zur Frage der Erwerbslosenunterstützung erneut Stellung zu nehmen. Die Erwerbslosenunterstützung ist für die Bauarbeiterorganisationen eine sehr heikle Frage. Die Befürworter der Einrichtung mehrten sich begreiflich genug besonders in dieser Zeit, obgleich gewiß nicht verkannt wird, daß die Einführung dieses Unterstützungszweiges gerade die Organisationen der Maurer, Zimmerer usw. sehr stark belasten würde, und daß auch für sie eine Regelung und Kontrolle in der toten Saison (den Wintermonaten) sehr viel Schwierigkeiten bietet.

Gute Erfolge bei der Agitation unter den Arbeiterinnen der Fischindustrie hat der Fabrikarbeiterverband zu verzeichnen. Die Organisation macht sich wohl verdient dadurch, daß sie die betreffenden Arbeiterinnen aufklärt und organisiert. Die Zustände in den Betrieben der Fischindustrie sind erschreckend. Niedrige Löhne, unbegrenzte Arbeitszeit, die sich bis 12 und 1 Uhr nachts, ja bis morgens 4 Uhr ausdehnt: das gehört zu den Alltäglichkeiten. Daß Unsauberkeit in den Betrieben mit der schamlosen Ausbeutung der Arbeiterinnen Hand in Hand geht, versteht sich am Rande. Die Organisierung der Arbeiterinnen wird den schreienden Abeln entgegenwirken, sie wird auch die Behörden ansprechen, gewissenhafter und strenger als bisher ihre Pflicht zu tun. Die Respektierung des dürftigen Wischens an gesetzlichem Schutz, das den Arbeiterinnen der Fischindustrie zusteht, kann nur durch die Macht der Gewerkschaft erzwungen werden. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Die Zweite Kammer des sächsischen Landtags hatte einen Antrag Dr. Spieß und Genossen angenommen, nach welchem die Landesregierung ersucht wird, dem nächsten Landtag den Gesetzentwurf über die Einführung einer obligatorischen Landesumsatzsteuer vorzulegen. Dieser mittelfränkische Antrag richtete sich gegen gewisse Großbetriebe im Kleinhandelsgewerbe, besonders gegen die Warenhändler, die Filialgeschäfte und auch gegen die Konsumvereine, die ohne weiteres mit den ersten besten kapitalistischen Betrieben in einen Topf geworfen werden. Nun ist der seltene Fall zu verzeichnen, daß die Erste Kammer sich weitfichtiger gezeigt hat als die Zweite. Dort wurde nämlich der Antrag Spieß mit sehr treffenden, wenn auch längst bekannten Gründen einstimmig abgelehnt. Die Regierung wollte nie viel von der gewünschten Steuer wissen, und da sie zweifellos großen Wert auf die Entscheidung der Paarkammer legt, dürfte Sachsen weiterhin von einem derartig rückständigen Steuergesetz verschont bleiben. Bestehen bleibt freilich der jetzige Zustand, der die sächsischen Gemeinden berechtigt, eine lokale Umsatzsteuer einzuführen. Von dem Rechte ist in der neueren Zeit allerdings wenig Gebrauch gemacht worden. Die absolute Ungerechtigkeit dieser Steuer zeigt sich in der Praxis, und die beabsichtigte soziale Wirkung zugunsten der Kleinändler ist außerdem nirgends eingetreten. In Schiedewitz bei Zwickau ist kürzlich die Umsatzsteuer aufgehoben worden, die viele Jahre dort bestand.

Es gibt allerdings unter den Stadt- und Gemeindevätern Leute, die sich nie belehren lassen, die strupplos das Geld hernehmen, wo sie es herbringen können. Geld stinkt nicht! So denkt auch die Stadtbehörde in Dresden. Dort ist bereits zweimal eine lokale Umsatzsteuer beschlossen worden, der die Kreishauptmannschaft in beiden Fällen die Zustimmung versagte. Am 12. November haben nun die Dresdener Stadtverordneten nach einer Vorlage des Rates mit 45 gegen 31 Stimmen zum drittenmal eine Umsatzsteuer beschlossen, von der sie meinen, daß sie die Zustimmung der vorgesetzten Behörde erhalten werde. Es handelt sich um eine Besteuerung der Dresdener Warenhäuser und Filialgeschäfte. Unter letztere rechnet man auch die vier Dresdener Konsumvereine mit ihren rund 44.000 Mitgliedern. Gegen diese Zehntausende bedeutet die neueste geplante Maßregel eine niederträchtige, empörende Ungerechtigkeit. Würden doch die Konsumvereine nach den Umsätzen ihres letzten Geschäftsjahres sage und schreibe über 193.000 Mark Umsatzsteuer zu zahlen haben. Dazu kommen noch 107.000 Mark Einkommensteuer, so daß eine Gesamtsteuerleistung von über 300.000 Mark herauskäme, mehr als der vierte Teil des gesamten Reingewinns! Das ist Steuerwahnsinn! Die reaktionäre Mehrheit ließ sich trotzdem durch die besten Gründe des sozialdemokratischen und einiger bürgerlicher Redner nicht irre machen. Die Kreishauptmannschaft dürfte indes das Steuermonstrum kaum genehmigen.

Auch in Preußen will man ein böses Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine schaffen. Im preußischen Ab-

geordnetenhaus brachte die Regierung den Gesetzentwurf zu einer sogenannten Gesellschaftsteuer ein, nach dem unter anderen auch besonders besteuert werden sollen: eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, Vereine einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Absatz im kleinen (Konsumvereine). Die Genossenschaften sollen die Gesellschaftsteuer also nur unter bestimmten Bedingungen zahlen, die Konsumvereine aber unterliegen der Gesellschaftsteuer unter allen Umständen. Die Folge davon ist, daß der Steuergesetzentwurf bei den Konsumvereinen einen steuerpflichtigen Jahresgewinn von 12 Millionen Mark annimmt, während bei den übrigen Genossenschaften dieser Jahresgewinn nur auf 9 Millionen Mark berechnet wird. Dabei gibt es in Preußen nur 1093 Konsumvereine, aber 14.109 sonstige Genossenschaften. Die Besteuerung der Konsumvereine an sich ist eine schreiende Ungerechtigkeit, da Konsumvereine gar keine Erwerbsgesellschaften sind, sondern Personenvereinigungen zum gemeinsamen Einkauf, die keinerlei wirklichen Geschäftsgewinn erstreben oder erzielen. Diese Ungerechtigkeit wird aber noch schlimmer durch ihren Ausnahmeharakter, der auch zugleich die unsoziale Seite dieser Steuer enthüllt. Sie trifft die ärmeren Volksklassen, aus denen sich vier Fünftel der Mitglieder der Konsumgenossenschaften rekrutieren, während die wohlhabenden Mitglieder der landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften von der Steuer freibleiben. — Die erste Beratung der Gesellschaftsteuer im Plenum des preußischen Abgeordnetenhauses hat gezeigt, daß zu den zahlreichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, über die noch ernste Meinungsverschiedenheiten bestehen, auch die vorgeschlagene Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine gehört. Es ist demnach nicht ganz ausgeschlossen, daß jene rigorose Bestimmung von der Kommission gestrichen oder geändert wird.

Im Konsumverein zu Weissenfels hat die Verbandsrevision große Schweinereien in der Geschäfts- und Bücherführung entdeckt. Es ergab sich, daß seit drei Jahren die Bücher des Vereins systematisch gefälscht worden sind, um die Warenschulden geringer darzustellen und den Warenbestand höher einzustellen. Die Gesamtsumme der Fälschungen belief sich auf circa 13.000 Mk. Es ist in den Jahren 1906 und 1907 eine höhere Rückvergütung ausgeworfen worden, als bilanzmäßig berechtigt war; das gleiche wäre allem Anschein nach auch für das Geschäftsjahr 1907/08 geschehen, wenn die Revision es nicht verhindert hätte. Der unsaubere und unfähige Geschäftsführer erhielt natürlich sofort seine Entlassung. Die Mitglieder, denen reiner Wein eingeschenkt wurde, haben sich verständlich gezeigt, so daß weiterer Schaden oder gar die Gefährdung des ganzen Vereins ausgeschlossen ist. Die Krämer werden sich natürlich den fetten Happen nicht entgehen lassen. Ihnen sei gesagt, daß es überall räudige Schafe gibt, nicht überall aber werden sie so rücksichtslos ausgemerzt wie bei den Konsumvereinen. Immerhin muß der Fall allen Aufsichtsorganen der Konsumvereine zur Warnung dienen.

Der Breslauer Konsumverein, der größte in Deutschland, zählte am Ende des ersten Geschäftshalbjahres 89.508 Mitglieder; der Umsatz in diesen sechs Monaten betrug 9.664.117 Mk. Das macht pro Mitglied im Durchschnitt 105 Mk. oder 210 Mk. pro Jahr. Dieser Durchschnittsumsatz ist sehr niedrig, zumal da der Breslauer Konsumverein eigene Bäckerei betreibt. Der Umsatz bei dem zweitgrößten deutschen Verein zu Leipzig-Plagwitz betrug zum Beispiel 411 Mk. pro Mitglied und Jahr, und bei den 885 Vereinen, welche dem Zentralverband angeschlossen sind, stellte er sich auf 344 Mk. Der unter bürgerlicher Verwaltung stehende und dem Erügerischen Verband angehörende Breslauer Verein erweist sich also in dieser Beziehung als schwach. Wohl hat er eine große Zahl Mitglieder, mit ihrer genossenschaftlichen Treue aber sieht er recht schlecht aus. Die Bäckerei dürfte die größte in Deutschland sein; in ihr sind 114 Personen beschäftigt, die täglich circa 1000 Zentner Mehl in 29 Doppelbacköfen verarbeiten.

Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1900 ins Handelsregister eingetragenen Genossenschaften der Schweiz zeigt, daß von 1900 bis 1904 die Zahl der jährlich eingetragenen Genossenschaften zwischen 200 und 268 schwankte, daß aber von da ab eine wesentliche Steigerung eingetreten ist. Von 1900 bis 1907 sind 2538 eingetragene worden. Hierunter befanden sich 213 Konsumgenossenschaften. Insgesamt dürften gegenwärtig in der Schweiz wohl 6000 ins Handelsregister eingetragene Genossenschaften bestehen, wovon etwa 500 oder rund 8 Prozent reine Konsumentenorganisationen sind.

Die Genossenschaft der Brüsseler Volkshäuser (Maison du Peuple) beschäftigt zurzeit 850 Personen und erzielt im Jahre

einen Umsatz von rund 6 Millionen Franken. Sie betreibt eine Bäckerei, eine Schlächtereier, Kolonialwaren-, Kohlen-, Schnittwarenhandel, eine Apotheke, ein Kinematographentheater, ein Café und eine Abteilung für Versicherungswesen. Der Überschuss betrug 358 376 Fr. gegen 284 761 Fr. im ersten Halbjahr 1907. Den größten Teil des Überschusses lieferte die Bäckerei, die einen Reinertrag von 256 310 Fr. abwarf. Die Genossenschaft verbrauchte für Medikamente und Heilmittel, die gratis an die Mitglieder abgegeben wurden, 44 276 Fr., außerdem verteilte sie für 12 330 Fr. Brot an franke Mitglieder der Genossenschaft. Subventionen, worunter auch die Unterstützung der Partei fällt, erforderten 12 330 Fr.

Der Verband russischer Konsumvereine in Moskau kann in diesem Jahre auf eine 10jährige Tätigkeit zurücksehen. Er bestand im Gründungsjahr aus 37 Vereinen, während ihm heute 240 Vereine angeschlossen sind, die sich über ganz Rußland verteilen. Es dürfte in Rußland zurzeit zirka 2000 Konsumvereine mit 300 000 Mitgliedern geben, die sich aus allen Berufsgruppen zusammensetzen. Nach dem für das Geschäftsjahr November 1906 bis 1907 vorliegenden Bericht belief sich das Anteilscheinkapital auf 152 330 Mk., der Umsatz auf 959 950 Mk. und der Reingewinn auf 11 280 Mk. H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Frankfurt a. M. Am 20. September hielt der hiesige Dienstbotenverein nach mehrwöchiger Pause eine Mitgliederversammlung zur Einleitung seiner Winteragitation ab. Genosse **Wäßler** sprach über das Thema „Wie erreichen wir unsere Ziele?“ Er betonte die Erfolge anderer Gewerkschaften, die anfangs mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten als die Dienstbotenorganisationen und sich doch großartig entwickelten. In den Städten, wo Dienstbotenorganisationen bestehen, haben diese auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits einen günstigen Einfluß ausgeübt. Das ermutigt zu weiterer Arbeit, deren nächste Aufgaben der Redner klarlegte. Unter Hinweis darauf, daß die Dienstboten die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft hinter sich haben, forderte er die Anwesenden auf, zusammenzugehen und in der Agitation für den Verein nicht zu erlahmen. Er schloß mit den Worten:

„Drum auf, ihr Schwestern von der Arbeit Heere,
Vernehm auch ihr den Ruf der Zeit!
Euch drückt das selbe Loß, das schwere,
Das längst die Männer rief zum Streit.
Sprecht nicht vom schwächeren Geschlechte!
Seid ihr zur Arbeit stark genug,
Seid ihr auch stark für eure Rechte,
Euch einzurechnen dem Kämpferzug.
Gemeinsam wollen wir bezwingen,
Das Feind, das in Vann uns schlägt,
Der Menschheit Güter zu erringen
All dem, das Menschenantlig trägt.“

In der Diskussion trat eine 60jährige Köchin mit Begeisterung für den Verein ein und gelobte, bis an ihr Ende für ihn zu wirken, wenn sie selbst auch keinen Nutzen mehr davon habe. Genossin **Rudolph** forderte die Versammelten auf, sich an dieser Selbstlosigkeit ein Beispiel zu nehmen und bei der nun zu entfaltenden Agitation fleißig mitzuhelfen.

Einem sehr anregenden Verlauf nahm die Mitgliederversammlung am 11. Oktober, die ebenfalls sehr gut besucht war. Genossin **Rudolph** kam nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten auf die Krise zu sprechen und schilderte, wie die allgemeine Arbeitslosigkeit und die Entlassung vieler Fabrikarbeiterinnen das Angebot an Arbeitskräften auch im Dienstbotenberuf erhöht. Die sich dadurch entwickelnde Konkurrenz kann für die Mädchen schädigende Folgen haben, wenn sie sich nicht fest zusammenschließen und einige ihrer Forderungen vertreten. Sie führte verschiedene Fälle an, die auf dem Bureau erledigt worden sind und bewiesen, wie notwendig und nützlich der Verein ist. Zum Schlusse forderte sie auf, die Arbeiterbibliothek fleißig zu benutzen und die noch vielfach beliebten Schauerromane über Bord zu werfen, da nur gute Lesart für Geist und Charakter bildet. Genossin **Lesch**, die jetzt das Bureau leitet, gab den Kassenbericht über das letzte Quartal und ergänzte die Ausführungen der Genossin **Rudolph** in wirkungsvoller Weise. Es entwickelte sich eine sehr lebhaft Diskussion. Einem unserer Vorstandsmitglieder, das anderthalb Jahre zur größten Zufriedenheit seiner Herrschaft tätig war, wurde entlassen, weil es seinen Ausgang bis auf 10 statt bis 7 Uhr ausgedehnt hatte. Der Herr, ein Amtsrichter, zog dem Mädchen 9,04 Mark für Invalidenmarken auf einmal vom Lohne ab; ebenso mußte dieses

der gnädigen Frau 4 Mark zahlen, weil ihr Schlafrock durch Motten beschädigt worden war. In das Dienstbuch, das nur beste Zeugnisse aufwies, trug die Herrschaft den Vermerk ein: „War unzuverlässig“. Und das, obgleich sie dem Mädchen oft wochenlang, ja monatelang den Haushalt allein anvertraut hatte! Andere Mitglieder führten ebenfalls bezeichnende Ergebnisse aus ihrer Tätigkeit an. Einem Mädchen wurde, als es wegen Erkrankung seiner Mutter nach Hause mußte, der Lohn für die veräumten Tage abgezogen. Einem zweiten schüttete der Hausherr den ganzen Aschenkasten in die Küche, weil ihm der Fußboden, auf dem seine drei Kinder herumliefen, nicht sauber genug erschien. Außerdem wurde diesem Mitglied für zerbrochenes Geschirr fast die Hälfte des Lohnes in Abzug gebracht. Sechs Hand- und sechs Taschentücher hatte ein Mädchen als Weihnachtsgabe erhalten. Aber sieh da: als es bald kündigte, wurde der Betrag dafür vom Lohne abgezogen. Ein Mädchen in der Weberstraße hatte seine Stellung verlassen. Da sein Koffer noch in der Mansarde stand, nahm es einstweilen den Schlüssel an sich. Als es abends seine Sachen abholen wollte, fand es sowohl die Mansarde wie auch seinen Koffer erbrochen — weil die Herrschaft in jedem Mädchen eine Diebin sieht und diese Gewohnheit stets übt, wie sie der Verdugten erklärte. Das schönste war noch, daß das Mädchen die Reparatur der beiden Schlösser selbst zahlen sollte. Auf seine Weigerung gab die Herrschaft, die auch das Briefgeheimnis ihrer Mädchen nicht achtet, demselben großartig 1 Mk. dazu. — Genossin **Lesch** trug vor Schluß der Versammlung einige lustige Gedichte in Frankfurter Mundart vor, auch verschiedene Mitglieder gaben etwas zum besten. Mit dem Gedicht „Mutterliebe“ von **Ada Negri** schloß Genossin **Rudolph** die Versammlung.

Eine öffentliche Agitationsversammlung am 1. November im großen Saale des Gewerkschaftshauses war überfüllt. Genosse **Arbeitersekretär Gräf** sprach über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen, insonderheit der Dienstbotenorganisationen und über ihre Bestrebungen. Er zerpflückte in äußerst humorvoller Weise die verschiedenen Paragraphen der Frankfurter Bestandsordnung von 1822 und wünschte, daß die Wigblätter, die über die hochgeschraubten Ansprüche der „modernen Dienstboten“ viel spotten, mehr Recht hätten, daß es mehr anspruchsvolle, klaffen- und zielbewusste Dienstmädchen gäbe, als es leider der Fall ist. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Die Diskussion förderte wieder haarsträubende Zustände in der Lage der Dienenden zutage. Einem Mädchen wurden außer seinem Lohn 3 Mk. von dem erwachsenen Sohn versprochen, damit es diesen „unterhalte“. Weil eine Hausangestellte nach Schluß ihrer Arbeitszeit, nach 9 Uhr, zwei Stunden zu ihrem Schatz auf die Straße ging, ward sie als „liederliche Dirne“ sofort entlassen. „Sind wir jung, gefallen wir der Frau nicht, sind wir alt, gefallen wir dem Herrn nicht,“ klagte eine, die schon mancherlei Erfahrungen gesammelt hatte. Fräulein **Vittorf** erinnerte daran, daß der Verein am selben Sonntag vor zwei Jahren seine erste Versammlung abhielt, und forderte zum Anschluß an die Organisation auf. Die Vorsitzende gab bekannt, daß die nächste Agitationsversammlung am Totensonntag (22. November) und das Stiftungsfest am 13. Dezember stattfindet und ersuchte um gleich starke Beteiligung für beide Veranstaltungen. Es ist dem Vorstand gelungen, den Lesesaal der Arbeiterbibliothek, Allerheiligenstr. 51, für jeden Sonntag nachmittag zur gemächlichen Zusammenkunft der Mädchen zu erhalten. Hoffentlich wird die Beteiligung daran stets eine starke sein. 27 neue Mitglieder wurden dem Verein zugeführt und 20,55 Mk. gingen an freiwilligen Beiträgen in dieser Versammlung ein. M. R.

Der Verein der Dienstmädchen, Wäscherinnen und Scheuerfrauen von Hamburg, Altona und Umgegend beruft seine Generalversammlung für das Jahr 1908 auf Donnerstag den 14. Januar 1909 ein. Auf der Generalversammlung wird auch der Jahresbericht des Stellennachweises gegeben werden. Der Vorstand hat das beschlossen, um ein klares Bild über die Entwicklung der Organisation zu gewinnen. Am 29. November ds. Jz. findet das zweite Stiftungsfest des Vereins statt, an welchem tüchtige Kräfte mitwirken werden. Da den Mitgliedern an diesem Abend nur Gutes geboten wird, bittet der Vorstand um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen. Während der Vorträge, die um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnen, bleiben die Saaltüren geschlossen.

Der Vorstand. J. A.: Luise Köhler.

In der Mitgliederversammlung des **Nürnbergerschen Dienstbotenvereins** vom 1. Nov. gab die Kassiererin, Frau **Kummel**, die Abrechnung für das dritte Quartal. Die Gesamteinnahmen betragen 1004,34 Mk. inklusive 633,59 Mk. Bestand vom vorigen Vierteljahr, die Ausgaben 343,89 Mk. In der Kasse sind 660,45 Mark verblieben. Der Stellennachweis des Vereins, der sich Berg-

straße 5 befindet, wird von den Herrschaften lebhaft benutzt. Auf 117 stellsuchende Mädchen kamen 254 Herrschaften. Die Versammlung faßte einstimmig folgenden Beschluß: „Herrschaften, welche durch den kostenlosen Stellennachweis des Dienstoffbotenvereins ihre Mädchen erhalten, erkennen diesen an und erklären sich bereit: 1. den Mädchen keine Schwierigkeiten betreffs Einlassung der Beiträge und des Besuchs der Veranstaltungen des Vereins zu bereiten, welche Sonntags stattfinden. 2. Das Aufstehen nicht vor 6 Uhr früh zu verlangen, angemessenes Essen, gute Behandlung zu garantieren und die Arbeitszeit des abends nicht allzu lange auszudehnen. 3. Den Mädchen jeden zweiten Sonntagnachmittag und den über 18 Jahre alten bis 10 Uhr abends freizugeben. 4. Für gesunde und verschleißbare Schlafräume Sorge zu tragen. 5. Zahlung des Lohnes und Kündigung hat monatlich zu erfolgen; die Kündigung muß bis zum 15. des Monats geschehen; das Ziel ist der nächste erste. Im Falle der Kündigung sind pro Woche 2 Tagesstunden zum Stellsuchen zu gewähren. Die Vorsitzende, Genossin Grünberg, wies darauf hin, daß die Herrschaften bei der Vermittlung schon teilweise selbst danach fragen, was die Mädchen fordern; man könne daher annehmen, daß sie den aufgestellten Bedingungen wohl nicht allzu großen Widerstand entgegenzusetzen werden. An jedem vierten Sonntag im Monat findet im „Historischen Hof“ eine Zusammenkunft mit Tanz statt, zu der auch Unorganisierte Zutritt haben. Junge Mädchen von 18 bis 16 Jahren sollten zum Eintritt in die neugegründete Jugendorganisation angehalten werden, die pro Monat 10 Pf. Beitrag erhebt und an jedem Sonntag eine Zusammenkunft im „Bürger-saal“ hat. +

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Das Elend Dresdener Zigarettenarbeiterinnen trat kürzlich in Fabrikversammlungen für die Arbeiterschaft der Zigarettenfabriken von Eckstein & Söhne, Seloski und Zenike in Dresden zutage. Bei der erstgenannten Firma behandeln einige Direktrinnen ihre Untergebenen in brutaler Weise. Aus nichtsagenden Gründen werden Arbeiterinnen entlassen, und zwar fast immer die ältesten. Im Laufe eines Jahres wurden mehrere Arbeiterinnen aufs Pflaster geworfen, die dem Arbeiterausschuß angehörten und mehrmals im Interesse ihrer Arbeitsgenossinnen bei der Direktion vorstellig geworden waren. Eine stichhaltige Ursache für ihre Entlassung konnte nicht angegeben werden. Wiederholt schon haben die Arbeiterinnen die Entfernung dieser oder jener Beamtin gefordert, die besonders das Schikanieren liebte, aber ihren Wünschen wird kaum je Rechnung getragen. Beim Abnehmen der fertigen Arbeit wird in dieser herumgewühlt, daß die Zigaretten herausfallen, und dann heißt es, sie sind zu leicht oder zu fest gearbeitet, oder es wird an den Hülsen gemäkelt. Nicht berücksichtigt wird, daß die Arbeiterinnen oft Material erhalten, das schon mehr Sand als Tabak ist. Der Tabak wird außerdem so knapp gewogen, daß aus der bestimmten Quantität kaum 900, geschweige denn 1000 Zigaretten hergestellt werden können. Obwohl die Direktrinnen selbst früher Zigarettenarbeiterinnen gewesen sind, tragen sie doch dazu bei, diesen ihr Loos unerträglich zu machen. — Bei der Firma Zenike liegen die Dinge ähnlich, ja eher noch schlimmer. Die Meister schimpfen die Arbeiterinnen, mögen sie 14 oder 40 Jahre alt sein, mit den häßlichsten Worten. In noch größerem Umfang als bei der Firma Eckstein steht bei ihr die Lehrlingszüchterei und schikaniererei im Schwange. Kaum aus der Schule entlassene Mädchen werden angeworben und sitzen von früh bis abends in den mit Tabakstaub angefüllten Räumen so dicht zusammengepfercht, daß sie fast mit den Ellenbogen zusammenstoßen. Sie müssen sich vor ihrer Einstellung verpflichten, zwei Jahre in der Fabrik zu bleiben. Ein halbes Jahr dauert die Lehrzeit, für die 20 Mk. zu hinterlegen sind. Erst nachdem die Lernenden ein Tausend Zigaretten in tadellosem Zustand und unentgeltlich abgeliefert haben, erhalten sie laut Kontrakt für ihre weitere Arbeit pro Tausend 1,80 bis 3 Mk. Lohn. Ist ein Lehrling nicht imstande, 20 Mk. zu hinterlegen, so zieht ihr die Firma jede Woche 1 Mk. vom Lohne ab, bis 20 Mk. zusammengebracht sind. Wenn die halbjährige Lehrzeit der Mädchen um ist, so trachten diese meist vor allem danach, von dem Betrieb loszukommen. Verlassen sie ihn, so fließen die eingezahlten 20 Mk. in die Tasche des Fabrikanten. Wie viele Tränen und wie manches Stück Gesundheit hängen nicht an den 20 Mk.! Wenn man die jungen Arbeiterinnen sieht, sie in einer Versammlung vor sich hat, so springt einem ihr Elend förmlich in die Augen. — Die Arbeiterinnen der Firma Seloski klagen über schlechte Ventilation in den Arbeitsräumen, schlechte Aborte, schlechte Wascheinrichtungen, schmutzige

Handtücher und dergleichen mehr. In der Fabrikversammlung kam zur Sprache, daß es für hundert Männer und Frauen nur einen Abort gibt. Die Arbeitsräume sind sehr schmutzig und können nur gesäubert werden, wenn der Buchhalter abwesend ist. Es ist vorzuziehen, daß Arbeiterinnen in ihnen Ungeziefer bekommen haben. Wenn sich die weiblichen Mitglieder des Arbeiterausschusses mit Klagen über schlechte Behandlung und schlechtes Material an Herrn Seloski wenden, so verweist er sie an den Buchhalter. Und dieser schert sich den Teufel um die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiterinnen. Es ist deren eigene Sache, Wandel der bestehenden Zustände zu schaffen. Das gilt auch für die Arbeiterinnen der übrigen Zigarettenfabriken. Sie alle müssen sich organisieren, müssen ihrer Gewerkschaft beitreten, dem Deutschen Tabakarbeiterverband. Einzeln vermögen sie nichts, vereinigt können sie ihren Ausbeutern trotzen. Die gewerkschaftliche Organisation ist der Weg, der zu besseren Arbeits- und Lebensverhältnissen führt. Marie Wackwitz.

Vom Elend des Textilproletariats. Wie fast in allen Weberorten, so ist auch in Waltersdorf a. d. Lauscha in Sachsen die Lage der Frauen eine kümmerliche. Gezwungen durch die schlechte Entlohnung der Männer gehen die Frauen ebenfalls in die Fabrik, obgleich sie meist Mütter sind und ihre Kinder daheim unverorgt wissen. Auch die jungen Mädchen müssen dem Kapital fronden, sobald sie die Schule verlassen haben. Die Löhne sind niedrig. In den hiesigen Jacquardwebereien verdienen die Arbeiterinnen bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit höchstens 10 Mk. pro Woche. Doch nur ausnahmsweise erreichen sie diesen Satz. Viel häufiger kommt es vor, daß die Arbeiterinnen mit 5, 6 oder 7 Mk. wöchentlich zufrieden sein müssen. Die Schwankungen im Verdienst sind in der Hauptsache nicht auf die mehr oder minder große Geschicklichkeit der Betreffenden zurückzuführen, sondern vielmehr auf die jeweilige Arbeit, die ihnen zugewiesen wird. Es gibt Arbeiten, die so mühevoll sind, daß selbst die geschicktesten Frauen beim allergrößten Fleiß nicht mehr verdienen können als angegeben. Obwohl in den meisten Familien beide Eltern in die Fabrik gehen, reicht das Einkommen doch oft nicht zum Nötigsten. Auch die Kinder müssen deshalb trachten, das schmale Einkommen der Familie zu erhöhen; sie müssen Heimarbeit verrichten. Entweder knüpfen sie Franzen an Handtücher und Decken oder sie spulen (treiben) Garn. Für ein Duzend Handtücher mit 2 mal 12, also 24 Seiten Knüpfarbeit gibt es 15 bis 16 Pf. Wie viele Knoten müssen die armen Kinderhände schürzen, ehe die 15 Pf. auch nur einmal verdient sind! Das Garnspulen (Treiben), welches meist von den alten Frauen über 70 Jahre, den sogenannten „Rentenempfängerinnen“, und seltener von Kindern ausgeführt wird, bringt ebensowenig ein. Nur wenn das Treibrädchen von früh bis spät unaufhörlich schnurrt, können es die Armen auf 2,50 Mk., selten aber auf 3 Mk. in der Woche bringen. Und dieser Lohn, zusammen mit ihrer Altersrente von 33 Pf. pro Tag muß den alten, oft recht abgerackerten Leuten genügen, um ihr Dasein zu fristen. Der Umstand, daß Waltersdorf unmittelbar an der böhmischen Grenze liegt, und daß jederzeit billige Arbeitskräfte von „drüben“ zu haben sind, drückt auf die Löhne. Die unglaubliche Anspruchslosigkeit der böhmischen Weber und Weberinnen übertrifft noch die an sich schon große Genügsamkeit der sächsischen Textilproletarier. Das wissen die Herren Fabrikanten recht wohl, und damit rechnen sie. Gewerkschaftlicher und politischer Zusammenschluß der Textilarbeiter und Kampf gegen ihre Ausbeutung und Knechtung ist heilige Pflicht. Mögen das nicht bloß die Männer, sondern auch die Frauen immer mehr erkennen.

Frauenstimmrecht.

Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in England. Die englischen Frauenrechtlerinnen sehen den Kampf um das beschränkte Frauenwahlrecht seit Wiedereröffnung des Parlaments mit ungeschwächter Energie fort. Versammlungen, Meetings unter freiem Himmel, Entsendung von Delegationen an hervorragende Politiker, Auseinandersetzungen mit solchen in breiter Öffentlichkeit, Versuche, in das Parlament einzudringen und dort den Ruf nach der Verwirklichung ihrer Forderung zu erheben: alle Mittel wenden sie an, welche die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Frage lenken und ihr Anhänger werden können. In einer Sitzung des Parlaments demonstrierten zum Beispiel Frauenrechtlerinnen von der „Damentribüne“ aus für ihre Forderung. „Wir verlangen das Frauenstimmrecht!“ riefen sie den Abgeordneten zu. Ein anderes Mal warf ein Mann von einer Tribüne herab Flugschriften in den Sitzungssaal, welche dem politischen Frauenrecht galten. Als die Tribüne geräumt werden sollte, erwies sich, daß mehrere der demonstrierenden Frauen sich an der Brüstung festgebunden hatten,

so daß ihre Entfernung nicht glatt vonstatten gehen konnte. Drei der rührigsten Vorkämpferinnen für das beschränkte Frauenstimmrecht, Frau und Fräulein Pankhurst und Frau Drumon wurden angeklagt, daß sie bei einem Meeting das Volk zu Ungehorsamkeiten aufgereizt hätten. Der Richter verlangte von ihnen die übliche Kaution von 2000 und 3000 Mk. als Bürgschaft dafür, daß sie ein Jahr lang keine Unruhe stiften und sich das nämliche Vergehen nicht zuschulden kommen lassen würden. Die Angeklagten erklärten, lieber ins Gefängnis zu gehen, als ihre Agitation einzustellen. Sie wurden zu 10 Wochen Haft verurteilt und unter großem demonstrativem Lärm des Publikums abgeführt, das überwiegend aus Anhängerinnen und Anhängern des Frauenstimmrechts bestand.

Zu dem Kampfe der englischen Frauenrechtlerinnen können wir nur wiederholen, was wir bereits früher mehr als einmal gesagt. Wir anerkennen die unbeugsame Energie, den Mut, die schöne Opferfreudigkeit, welche die Damen betätigen, aber wir bedauern lebhaft, daß diese Tugenden für ein nicht bloß kleines, sondern direkt volksfeindliches Ziel eingesetzt werden. Zum Beweis dafür ein paar lehrreiche Zahlen, welche wir einem sehr lesenswerten Artikel der „Neuen Zeit“ entnehmen, auf den wir gelegentlich noch zurückkommen werden: „Zur Frage des Frauenwahlrechts in England“ von J. Sachs. Dank der geltenden Wahlrechtsbestimmungen sind in England von 12 1/2 Millionen erwachsenen Arbeitern nur 7 1/2 Millionen stimmberechtigt, das sind 60 Prozent derselben. Die Verwirklichung der frauenrechtlerischen Forderung, „das Stimmrecht für die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie es die Männer besitzen“, würde also unter allen Umständen eine undemokratische Maßregel sein. Aber die materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen müßten außerdem dazu führen, daß nicht einmal 60 Prozent der Proletarierinnen das Wahlrecht erhielte. Die „Suffragettes“ (der radikale Flügel der englischen Frauenrechtlerinnen, der mit allen Mitteln für das Frauenwahlrecht kämpfen will) selbst geben in ihren Veröffentlichungen an, daß das beschränkte Frauenwahlrecht nur anderthalb Millionen Frauen politisch emanzipieren würde, das heißt noch nicht ganz 12 Prozent der erwachsenen weiblichen Bevölkerung Großbritanniens. Es liegt auf der Hand, daß die Frauenrechtlerinnen bei ihrer Berechnung nicht zu niedrig gegriffen haben. Klar ist auch, daß bei dem Charakter der geltenden Wahlrechtsbestimmungen die anderthalb Million Wählerinnen in der Hauptsache nur unter den Frauen der bürgerlichen Klassen und nicht unter dem weiblichen Proletariat zu suchen wären. Dieses ginge bei Verwirklichung der frauenrechtlerischen Forderung so gut wie leer aus. Sie würde als ein Pluralwahlrecht für die bestehenden Klassen wirken, und einflußreiche englische Frauenrechtlerinnen geben auch unumwunden zu, daß sie der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Erwachsenen ohne Unterschied des Geschlechts entgegenwirken soll. Es gehört ein hoher Grad von Verblendung und politischer Wirklosigkeit oder auch von Unehrlichkeit und Unwissenheit dazu, um angesichts der vorliegenden Tatsachen zu behaupten, daß das beschränkte Frauenwahlrecht gleichbedeutend sei mit der politischen Befreiung des weiblichen Geschlechts und demokratischen Geist atme.

Freisinn und Frauenstimmrecht. Den Bestrebungen der Frauen, die gleichen politischen Rechte zu erlangen, welche die Männer besitzen, stehen die Freisinnigen befanntlich sehr kühl oder gar direkt ablehnend gegenüber. Sie rührten bisher keinen Finger, um den Frauen das Wahlrecht erringen zu helfen. Im vorigen Winter stand in der Petitionskommission des Reichstags eine Eingabe des bürgerlichen Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, Sitz Hamburg, zur Beratung, betreffend die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zum Reichstag. Mit allen übrigen bürgerlichen Abgeordneten zusammen hat da auch das freisinnige Kommissionsmitglied beschlossen, dem Reichstag Übergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Der Petition der bürgerlichen Frauen wurde also die nichtachtendste Behandlung zuteil, die im Reichstag möglich ist. Mehrmals stand seitdem diese Wahlrechtspetition auf der Tagesordnung des Reichstags, gelangte aber nicht zur Beratung. Als die Petition zum erstenmal auf der Tagesordnung erschien, hat die sozialdemokratische Fraktion sofort beantragt, den Vorschlag der Kommission abzulehnen und dem Reichskanzler die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen. Ein Freisinniger rührte sich für die Forderung nicht. Am ersten Tage der laufenden Winter-session des Reichstags stand die Sache abermals zur Beratung, jedoch kam es auch diesmal nicht zur Debatte und Beschlusfassung. Zum erstenmal tauchte aber ein Freisinniger auf, der für das Frauenwahlrecht einiges Interesse zeigte. Wohl gemerkt:

nicht die freisinnige Fraktion, sondern ausgerechnet Herr Dr. Mugdan allein beantragte, den Sozialdemokraten um drei Vierteljahr nachklappernd, ebenfalls Berücksichtigung der Wahlrechtsforderung. Er versuchte damit offenbar bei den bürgerlichen Frauen ein bißchen der freisinnigen Ehre zu retten. Trotz des schimpflichen Verhaltens seiner Partei in der Frauenwahlrechtsfrage konnte er den Versuch leicht riskieren, weil er sicher ist, daß die bürgerlichen Parteien nichts tun werden, um den Frauen wirklich das Wahlrecht zu erzwingen.

Zur vorläufigen Abwehr. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht hat ein Publikationsorgan, welches fast in jeder Nummer den Nachweis erbringt, daß es der geschichtlichen Einsicht und Charakterfestigkeit gleicherweise bar ist. Seinen Titel „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ sucht es dadurch zu verdienen, daß es mit Vorliebe der entschiedensten Vorkämpferin für volles Bürgerrecht der Frau in Deutschland, der Sozialdemokratie, leidend in den Rücken fällt. Das Gegenstück zu diesem löblichen Tun ist die Backfischhoffnung, mit der das Blatt von der beginnenden energischen Verteidigung der Frauenrechte durch den bürgerlichen Liberalismus schwärmt, sobald nur irgend ein Politiker dieser Obszönität für die bürgerliche Frauenrechtelei statt des üblichen Fußtritts einmal papierre gute Worte hatte. Daß die „Gleichheit“ diesem sonderbaren Kämpfen für das Frauenstimmrecht wiederholt auf die Finger klopfen mußte, war selbstverständliche Pflicht. Daß die ausgeteilten Hiebe schmerzten, war das Pech der Weiblein, die sich um die traurige Standarte scharen. Es verwundert uns daher nicht, daß die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ die tödliche Langeweile ihres Inhaltes durch eine Polemik gegen die „Gleichheit“ zu beleben sucht. Der übliche kleine Notizenkram, der die geistige Armut und praktische Schwäche der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland anschaulich illustriert, ist durch einen zwei Spalten langen „Offenen Brief“ unterbrochen, in dem eine sichere Jda Jens-Hamburg mit dem Händchen eines politischen Säuglings Donnerkeile sittlicher Entrüstung gegen uns entsendet. Wir bedürfen heute des Naumes zu dringlicheren Aufgaben, als die Behauptungen der Dame zu widerlegen. Wir begnügen uns damit, sie vorläufig zu kennzeichnen: schief, unwissend und dreist. Dagegen darf eine Stelle des „Offenen Briefes“ um der Ehre unserer kämpfenden Genossinnen willen heute schon nicht unwidersprochen bleiben. Jda Jens beruft sich auf den Brief einer „Sozialdemokratin“ als Beweis dafür, daß „andere gleich ihr“ über die abschauliche „Gleichheit“, ihren „unangenehmen Ton“, ihre „Unwissenheit“, ihr „System“ und anderes mehr urteilen. Ein Prachtexemplar von Sozialdemokratin das, welche die Verfasserin des „Offenen Briefes“ vor den staunenden Augen ihrer bürgerlichen Leserinnen paradieren läßt! Ihr Bedürfnis nach „kurzer und deutlicher Aufklärung“ über den wahren Charakter des Anstierdamer Frauenstimmrechtskongresses, den die +++ „Gleichheit“ angeblich zu Unrecht kritisiert hat, teilt sie nicht diesem Blatte mit. Sie wendet sich auch nicht an eines der mehr als 60 Organe der Partei, zu der sie sich bekennt. Sie sorgt weder auf die eine noch die andere Weise dafür, daß die vielen Zehntausende von Leserinnen und Leser richtig informiert werden, welche durch die „Gleichheit“ angeblich irreführt worden sind. Dafür haucht sie ihren Schmerz in die verständnisinnige Seele von Jda Jens aus und regt eine „Aufklärung“ in der ausgesprochen bürgerlichen „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ an! Wie sagt doch Goethe?

„Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt.“

Wir legen die Hand dafür ins Feuer, daß auch nicht eine einzige arbeitende, kämpfende Genossin den Weg beschritten hätte, den die „Sozialdemokratin“ der „Zeitschrift“ gewählt hat. So konnte nur eine jener Schlachtenbummlerinnen und Marodeurinnen im Klassenkampf handeln, die ihre Langeweile, ihren Sensationshunger, ihre Kellamesucht oder auch ihr Geldbedürfnis haben und drüber zu befriedigen trachten. Ihr Name ist Feigheit und Zweideutigkeit. Wir gönnen Jda Jens und der fünfzigprozentigen Wahrheitsredaktion des frauenrechtlerischen Blattes diese Kronzeugin. Gleich und gleich gefellt sich gern.

Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Eine Frau Mitglied des Gewerbeausschusses. In den Gewerbeausschuß der Stadt Karlsruhe wurde Fräulein Emmy Koch gewählt. Die Dame soll kunstgewerblich gut geschult sein.